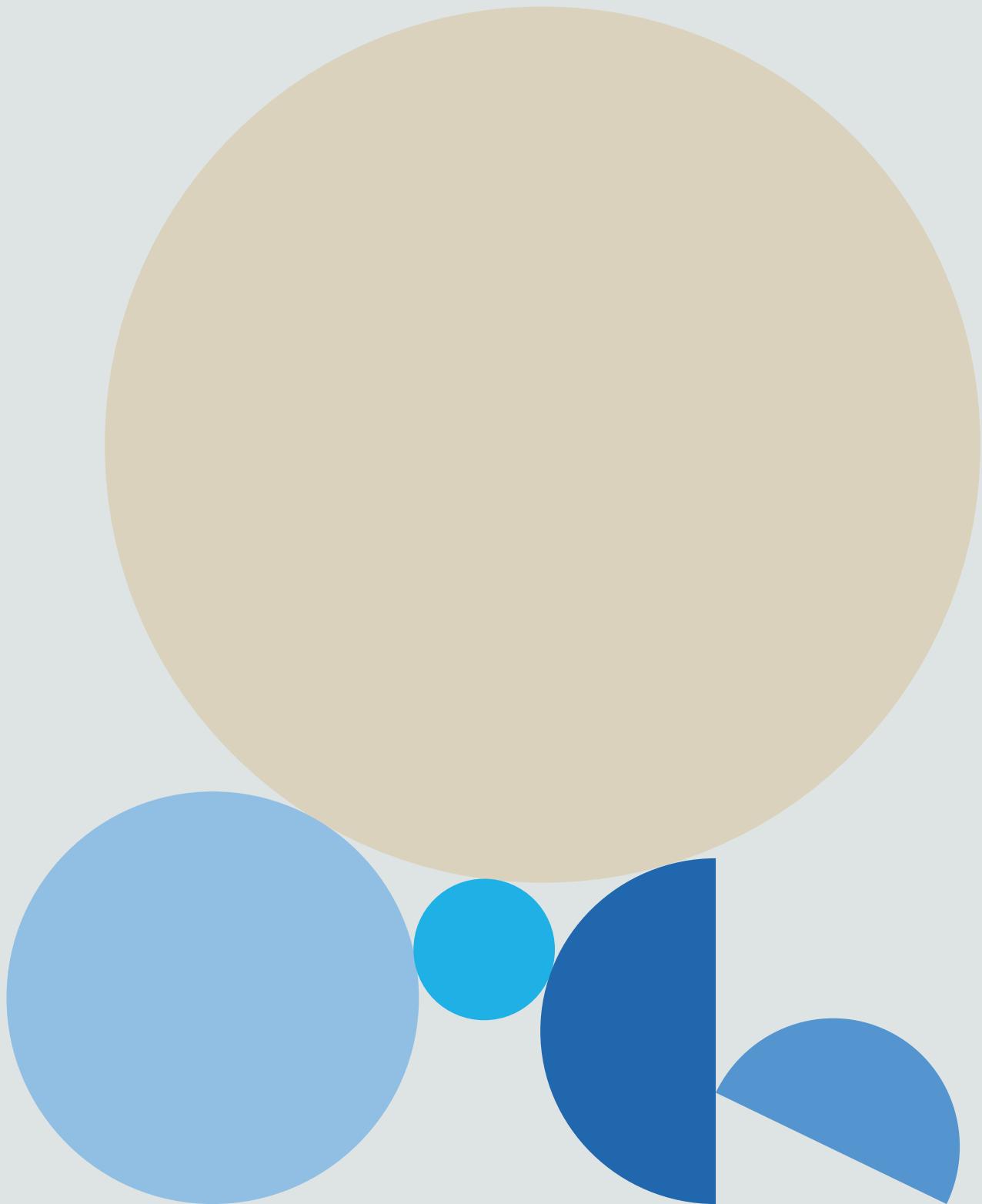


Geschäftsbericht 2024

Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft



Fünf-Jahres-Überblick

		2024	2023	2022	2021	2020
Gebuchte Beiträge	EUR	21.865.357	33.631.002	115.167.931	438.134.452	60.559.084
– Veränderung	%	-35,0	-70,8	-73,7	623,5	9,0
Aufwendungen für Versorgungsfälle	EUR	130.092.945	127.634.749	125.724.915	98.769.815	99.419.957
Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb	EUR	2.589.165	2.809.029	2.786.599	2.541.424	2.631.313
Kapitalanlageergebnis	EUR	24.408.989	22.999.422	20.743.484	19.519.888	20.506.864
Rohüberschuss	EUR	305.288	257.855	583.800	716.628	794.878
Jahresüberschuss	EUR	305.288	257.855	583.800	716.570	794.800
Kapitalanlagen ¹⁾	EUR	1.805.688.439	1.780.195.656	1.740.046.083	2.114.141.054	1.700.928.616
Pensionsfondstechnische Rückstellungen	EUR	1.792.874.833	1.767.034.217	1.726.906.160	2.100.549.809	1.688.714.460
Eigenkapital	EUR	13.070.907	12.765.618	12.507.764	11.923.964	11.207.394
Versorgungsverhältnisse	Anzahl	21.934	22.558	23.351	23.848	19.095

¹⁾ Die ausgewiesene Summe beinhaltet auch Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Inhaltsverzeichnis

1. Verwaltungsorgane der Gesellschaft	4
1.1. Aufsichtsrat	4
1.2. Vorstand	5
2. Lagebericht	6
2.1. Geschäftstätigkeit der Deutscher Pensionsfonds AG	6
2.1.1. Überblick	6
2.1.2. Die Produkte	6
2.1.3. Regelmäßige Informationen zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlage in den angebotenen Finanzprodukten	6
2.1.4. Die Vertriebspartner	7
2.2. Die allgemeine wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland	7
2.2.1. Deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 im anhaltenden Stillstand	7
2.2.2. Entwicklung an den Kapitalmärkten	9
2.2.3. Die Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft 2024	9
2.3. Die Entwicklung des Pensionsfonds in Deutschland 2024	10
2.3.1. Geschäftsentwicklung der Gesellschaft	10
2.3.2. Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen	11
2.3.3. Kapitalanlageergebnis	11
2.3.4. Überschussbeteiligung und Zinszusatzreserve für Versorgungsberechtigte	11
2.3.5. Vermögens- und Finanzlage	11
2.3.6. Entwicklung von Leistungskennziffern	12
2.3.7. Jahresergebnis und Bilanzgewinn	13
2.4. Chancen- und Risikobericht	13
2.4.1. Risikomanagementsystem	13
2.4.2. Risikoprofil	14
2.4.3. Technische Chancen und Risiken aus dem Pensionsfondsgeschäft	14
2.4.4. Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage	15
2.4.4.1. Marktpreisrisiko	15
2.4.4.2. Bonitätsrisiko	16
2.4.4.3. Liquiditätsrisiko	16
2.4.5. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft	16
2.4.6. Operationelle Risiken	17
2.4.6.1. Rechtsrisiken	18
2.4.7. Sonstige Risiken	18
2.4.8. Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage	18
2.5. Prognosebericht	19
2.5.1. Deutschland – Ausblick 2025	19
2.5.2. Kapitalmärkte – Ausblick 2025	19
2.5.3. Deutsche Versicherungswirtschaft – Ausblick 2025	20
2.5.4. Pensionsfonds – Ausblick 2025	20
2.5.5. Deutscher Pensionsfonds AG – Ausblick	21
2.6. Vorstandserklärung	22
2.7. Anlage zum Lagebericht	24
2.7.1. Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2024	24
2.7.2. Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen	26

3. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024	55
3.1. Bilanz zum 31.12.2024	56
3.2. Gewinn– und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	60
3.3. Anhang	62
3.3.1. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung	62
3.3.2. Angaben zur Bilanz	64
3.3.3. Angaben zur Gewinn– und Verlustrechnung	70
3.3.4. Allgemeine Angaben	72
3.3.4.1. Identifikation der Gesellschaft	72
3.3.4.2. Organe	72
3.3.4.3. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands, gewährte Kredite	72
3.3.4.4. Mitarbeiter	72
3.3.4.5. Verbundene Unternehmen und Konzernzugehörigkeit	72
3.3.4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	72
3.3.4.7. Vorgänge nach Geschäftsjahresschluss	73
3.3.4.8. Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns	73
4. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	74
5. Bericht des Aufsichtsrats	78
6. Überschussanteilsätze 2025	80
7. Zurich Gruppe - Gesellschaftsstruktur	82

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden
wir verallgemeinernd das generische Maskulinum.
Damit sind selbstverständlich alle gleichberechtigt
angesprochen.

1. Verwaltungsorgane der Gesellschaft

1.1. Aufsichtsrat

Björn Bohnhoff	Vorsitzender Vorstandsmitglied der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG, Köln	
Gero Schomann	Stellvertretender Vorsitzender Mitglied der Geschäftsführung der DWS International GmbH, Frankfurt am Main	bis 31.12.2024
Ulrich Christmann	Vorstandsmitglied der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main	
Stefan Vollmer-Weiß	Leiter Wholesale Deutschland DWS International GmbH, Frankfurt am Main	seit 04.02.2025

1.2. Vorstand

Andreas Müller	Vorsitzender Vorstandsbereich I (Koordination der Geschäftsbereiche, Vertretung der AG nach außen, Datenschutz, Governance, Compliance, DDBR-Geschäftssparte, Fraud, Risikomanagement, Interne Revision, Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung, Rechenzentrum und Informationstechnologie, Produktmanagement, IT-Datensicherheit, Recht und Steuern)	bis 31.08.2024
Dr. Alexander Katzur	Vorsitzender Vorstandsbereich I (Koordination der Geschäftsbereiche, Vertretung der AG nach außen, Datenschutz, Governance, Compliance, DDBR-Geschäftssparte, Fraud, Risikomanagement, Interne Revision, Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung, Rechenzentrum und Informationstechnologie, Produktmanagement, IT-Datensicherheit, Recht)	seit 01.09.2024
Martina Régnier	Vorstandsbereich III (Vertriebsunterstützung Bank, Vertriebsunterstützung Exklusiv- und Maklervertrieb, Großausschreibungen)	
Dr. Jens Wagener	Vorstandsbereich II (Aktuarat, Investment Controlling und Administration, Rechnungswesen, Steuern)	

2. Lagebericht

2.1 Geschäftstätigkeit der Deutscher Pensionsfonds AG

2.1.1 Überblick

Die Deutscher Pensionsfonds AG vervollständigt das Produktangebot der Zurich Gruppe Deutschland im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge. Um für die vielfältigen Ausgestaltungsmöglichkeiten von Pensionsverpflichtungen individuelle Lösungen zur Auslagerung anbieten zu können, setzt die Deutscher Pensionsfonds AG auf modular aufgebaute Produkte, die durch ein professionelles Anlagemanagement abgerundet werden. Durch die strategische Kooperation zwischen der Deutsche Bank AG und der Zurich Gruppe Deutschland verfügt die Deutscher Pensionsfonds AG über einen breiten Multi-Channel Vertriebsansatz.

2.1.2 Die Produkte

Die Deutscher Pensionsfonds AG bietet die Möglichkeit der Ablösung von bestehenden Pensionszusagen über die Nutzung des § 3 Nr. 66 EStG. Bestehende Pensionszusagen werden dabei im Rahmen des § 3 Nr. 66 EStG bilanzverkürzend auf die Deutscher Pensionsfonds AG ausgelagert. Mit den Pensionsplänen 8, 9 und 11 bietet die Deutscher Pensionsfonds AG Lösungen sowohl für Großkunden als auch für Übertragungen von kleineren bis mittleren Versorgungswerken sowie für Einzelzusagen an.

Unsere nicht-versicherungsförmigen Pensionspläne 8, 9 und 11 im Überblick:

- Kleine und mittlere Unternehmen sowie Gesellschafter-Geschäftsführer: Der Pensionsplan 11 beinhaltet einen optionalen biometrischen Risikoausgleich für Langlebigkeit zwischen nicht durch einen Konzern verbundenen Trägerunternehmen. Neben einer verbindlichkeitenorientierten Kapitalanlage, die über einen Spezialfonds abgebildet wird, stehen drei weitere gemanagte Kapitalanlagestrategien für die Trägerunternehmen zur Auswahl.
- Konzerne: Der Pensionsplan 9 richtet sich an Konzerne, die eine Auslagerung der Pensionsverpflichtungen mehrerer Gesellschaften des Konzerns umsetzen möchten. Er ermöglicht einen biometrischen Risikoausgleich für Langlebigkeit zwischen Tochterfirmen. Die Kapitalanlage wird individuell mit dem Trägerunternehmen abgestimmt und individuelle Services werden vereinbart.
- Vervollständigt wird die Produktpalette durch den Pensionsplan 8. Dieser richtet sich an Unternehmen, denen die Möglichkeiten einer individuell abgestimmten Kapitalanlage oder auch einer Anlage in Rückdeckungsversicherungen wichtig sind.

Die Deutscher Pensionsfonds AG und die HDI Pensionsfonds AG haben unter der Marke „Die Deutsche Betriebsrente“ ein Konsortium für das Sozialpartnermodell gegründet. Die Deutscher Pensionsfonds AG ist der Konsortialführer. Aktuell liegt für „Die Deutsche Betriebsrente“ kein Bestand vor.

2.1.3 Regelmäßige Informationen zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlage in den angebotenen Finanzprodukten

In Zusammenarbeit mit zwei Trägerunternehmen hat die DPAG zwei Kapitalanlagen angeboten, bei denen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. Diese Kapitalanlagen sind im Rahmen des Pensionsplans 8 aufgelegt worden. Hierbei handelt es sich um die beiden Spezialfonds (Sondervermögen) „Deutsche GPF“ sowie „DBV1“. Es handelt sich hierbei nicht um Finanzprodukte, in deren Kapitalanlage Neukunden investieren können.

Als Finanzmarktteilnehmer im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (sog. „Offenlegungsverordnung“ oder „Transparenzverordnung“) ist die Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft zur Offenlegung von bestimmten nachhaltigkeitsbezogenen Informationen verpflichtet. Im Folgenden finden Sie die Information nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 für die von der DPAG vertriebenen Finanzprodukte.

Sofern das Produkt in die Kapitalanlage „Deutsche GPF Spezialfonds“ oder in den „DBV1 Spezialfonds“ investiert ist, gilt:

Bei diesem Finanzprodukt erfolgt die Kapitalanlage vollständig in einem Spezial-Fonds (Sondervermögen). Bei den Informationen zur Nachhaltigkeit der Kapitalanlage ist die Deutscher Pensionsfonds AG auf Angaben des Fondsmanagers angewiesen. Die nachfolgende Darstellung beruht auf diesen Angaben.

Mit dem Finanzprodukt wurden im Jahr 2024 ökologische oder soziale Merkmale beworben bzw. gefördert (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088). Leider wurden zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichtes die regelmäßigen Informationen nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 für das letzte abgelaufene Geschäftsjahr der Fonds durch den Fondsmanager noch nicht veröffentlicht. Daher werden wir diese auf unserer Website <https://www.deutscher-pensionsfonds.com/de-de/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung> unter den „Angaben auf Produktebene“ veröffentlichen, sobald der Fondsmanager den Jahresbericht des jeweiligen Fonds veröffentlicht hat und wir die Information unsererseits geprüft haben. In dieser Veröffentlichung werden Sie auch Informationen dazu erhalten, wie die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei der Kapitalanlage im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr des Fonds berücksichtigt wurden.

Aus diesem Grunde finden Sie im Anhang dieses Lageberichtes...

- ... zum „Deutsche GPF Spezialfonds“ die Veröffentlichung nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte“ für das vorletzte abgelaufene Geschäftsjahr des Fonds mit Stand 30.11.2023. Hierbei handelt es sich um den aktuell gültigen Stand der Information aus dem letzten veröffentlichten Jahresbericht des Spezialfonds.
- ... zum „DBV1 Spezialfonds“ die Veröffentlichung nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte“ für das vorletzte abgelaufene Geschäftsjahr des Fonds mit Stand 31.10.2023. Hierbei handelt es sich um den aktuell gültigen Stand der Information aus dem letzten veröffentlichten Jahresbericht des Spezialfonds.

Für alle sonstigen Produkte gilt:

Mit diesem Finanzprodukt werden weder ökologische oder soziale Merkmale beworben oder gefördert noch wird eine nachhaltige Investition angestrebt. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Aufgrund der Ausgestaltung der Anlagestrategie, die keine ökologischen und sozialen Merkmale verfolgt, werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt.

2.14. Die Vertriebspartner

Die Deutscher Pensionsfonds AG verfolgt einen Multi-Channel Vertriebsansatz. Zu diesem Zweck hat die Deutscher Pensionsfonds AG Vertriebsvereinbarungen mit der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG einerseits und der Deutsche Bank AG und der DWS Beteiligungs GmbH andererseits abgeschlossen. Damit sind für den Vertrieb von Pensionsfondsprodukten die gesamten Vertriebswege der Zurich Gruppe Deutschland und der Deutsche Bank Gruppe erschlossen.

2.2. Die allgemeine wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland

2.2.1. Deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 im anhaltenden Stillstand

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland wurde auch im Jahr 2024 von anhaltenden Herausforderungen geprägt und befand sich daher weiterhin in Stagnation. Globale Unsicherheiten und strukturelle Belastungen führten zu einer schwierigen wirtschaftlichen Gesamtsituation. Die Energiepreise waren nach der Energiekrise deutlich zurückgegangen, haben sich aber oberhalb des Vor-Corona-Niveaus stabilisiert. Die verhaltene Investitionstätigkeit setzte sich weiterhin fort, während internationale Konkurrenz und eine schwächelnde Exportwirtschaft das Wachstum weiter hemmten. Geopolitische Spannungen, darunter anhaltende Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten, erhöhten die wirtschaftliche Unsicherheit und belasteten die globalen Handelsbeziehungen. Zudem wurde die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr durch innenpolitische Herausforderungen geprägt. Der Bruch der Ampelkoalition im November 2024 führte zu politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten und zahlreiche Gesetzesvorhaben wurden vorerst gestoppt. Der Klimawandel blieb eine zentrale, langfristige Herausforderung und verstärkte die Notwendigkeit eines effizienten und

effektiven Klimaschutzes. Damit prägten sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Faktoren das Jahr 2024 und beeinflussten eine wirtschaftliche Erholung negativ.

Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts sank die Wirtschaftsleistung in Deutschland im zweiten Jahr in Folge. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % zurück. Deutschland ist damit der einzige große EU-Mitgliedsstaat, der einen Rückgang der Wirtschaftsleistung verzeichnete. Verglichen mit dem Vor-Corona-Jahr 2019 wuchs das BIP in Deutschland 2024 lediglich um 0,3 % und ist damit im europäischen Vergleich weniger stark als in vielen anderen EU-Mitgliedsstaaten gewachsen.

Parallel dazu stieg die Zahl der Unternehmensinsolvenzen nach aktuellen Schätzungen im Jahr 2024 deutlich an. Dem Statistischen Bundesamt folgend haben die Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2024 den Durchschnittswert der Jahre vor der Corona-Pandemie überstiegen. Besonders betroffen waren die Branchen Verkehr und Lagerei, gefolgt vom Baugewerbe, den Unternehmensdienstleistungen und dem Gastgewerbe.

Die Dienstleistungsbereiche insgesamt entwickelten sich im Jahr 2024 mit einem Plus von 0,8 % zwar positiv, zeigten jedoch ein uneinheitliches Bild. Während der Einzelhandel und Verkehrsdiensleister Zuwächse verzeichneten, mussten der Kfz- und Großhandel sowie die Gastronomie Rückgänge hinnehmen. Die Bruttowertschöpfung der Unternehmensdienstleistungen stagnierte ebenfalls. Dagegen setzte der Wirtschaftsbereich Information und Kommunikation seinen Wachstumskurs mit einem Plus von 2,5 % fort. Auch die vom Staat geprägten Bereiche wie öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht sowie das Gesundheitswesen trugen zusammen mit einem Anstieg der Bruttowertschöpfung um 1,6 % zur positiven Entwicklung bei.

Im Verarbeitenden Gewerbe hingegen nahm die Bruttowertschöpfung gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % ab. Besonders stark betroffen waren der Maschinenbau und die Automobilindustrie, die deutlich weniger produzierten. Auch in energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie blieb die Produktion auf niedrigem Niveau.

Im Baugewerbe fiel der Rückgang mit 3,8 % sogar noch deutlicher aus als im Verarbeitenden Gewerbe. Hohe Baupreise und Zinsen führten dazu, dass insbesondere weniger Wohngebäude errichtet wurden. Auch das Ausbaugewerbe verzeichnete Produktionsrückgänge. Einzig der Tiefbau konnte von der Modernisierung und dem Neubau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken und Leitungen profitieren und ein leichtes Plus erzielen.

Der deutsche Außenhandel entwickelte sich im Jahr 2024 insgesamt schwach und konnte sich trotz der positiven Entwicklung auf den deutschen Exportmärkten nicht von den Krisenjahren 2020 bis 2022 erholen. Besonders die verschlechterte preislische Wettbewerbsfähigkeit, vor allem gegenüber China, belastete den deutschen Außenhandel. Nach vorläufigen Berechnungen sanken die Exporte im Jahr 2024 preisbereinigt um 0,2 % und die Importe preisbereinigt um 1,1 %.

Trotz eines Anstiegs der Erwerbstätigenzahl zeigte der deutsche Arbeitsmarkt 2024 zunehmend Anzeichen von Belastungen und einer nachlassenden Wachstumsdynamik, die insbesondere gegen Ende des Jahres zum Erliegen kam. Gegenüber dem Wert von 2023 verzeichnete der deutsche Arbeitsmarkt ein Wachstum von 0,2 %, was mit durchschnittlich 46,1 Millionen Erwerbstätigen abermals einen neuen Höchststand markierte. Während die Dienstleistungsbereiche ein Beschäftigungswachstum von 0,4 % verzeichneten und damit als einziger Wirtschaftsbereich zum Wachstum der Erwerbstätigen beitrug, sank die Zahl der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe (-0,6 %) und im Baugewerbe (-1,1 %).

Die privaten Konsumausgaben stiegen nach aktuellen Berechnungen des Statistischen Bundesamts nur geringfügig um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr, während die Sparquote hoch blieb. Damit liegen sie weiterhin knapp unter dem Vorkrisenniveau des Jahres 2019 (-0,1 %). Ursächlich hierfür sind neben wirtschaftlicher Unsicherheit vor allem die weiterhin hohen Verbraucherpreise. Deutlich stärker als die privaten Konsumausgaben erhöhten sich im Jahr 2024 die preisbereinigten Konsumausgaben des Staates mit einem Plus von 2,6 %. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die merklich gestiegenen sozialen Sachleistungen des Staats zurückzuführen. Zusätzliche Treiber waren die erhöhten Ausgaben für Gesundheit, öffentliche Verwaltung sowie Erziehung und Unterricht.

Im Jahr 2024 haben sich die Verbraucherpreise in Deutschland laut Prognose des Sachverständigenrats um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Der Rückgang der Inflationsrate gegenüber den Vorjahren wurde vor allem durch sinkende Energiepreise begünstigt, die bereits seit mehreren Quartalen rückläufig waren. Die Nahrungsmittelpreise blieben jedoch weiterhin auf einem erhöhten Niveau. Trotz der moderateren Inflation belasteten diese Entwicklungen die privaten Haushalte spürbar, da die Kaufkraft angesichts der anhaltenden Unsicherheiten und der eingeschränkten Konsumbereitschaft nur begrenzt profitieren konnte.

Die globale Wirtschaft im Jahr 2024 ist weiterhin von den Nachwirkungen der Pandemie, aber vor allem von geopolitischen Spannungen geprägt. Die Energiekrise, ausgelöst durch anhaltende Konflikte, trifft auf eine fragile wirtschaftliche Erholung und verschärft bestehende Ungleichheiten sowie Umwelt- und Sicherheitsrisiken. Regierungen stehen vor der schwierigen Aufgabe, Inflationsdruck, steigende Staatsschulden und soziale Spannungen in Einklang zu bringen, während geopolitische Unsicherheiten den Handlungsspielraum einschränken. In der Eurozone zeigt sich dies besonders in einem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld, das von anhaltender Inflation und gesellschaftlichen Spannungen geprägt ist.

2.2.2 Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Kapitalmarktentwicklung im Jahr 2023 wurde maßgeblich von den Themen Inflation, Geldpolitik, Wahlen und Geopolitik geprägt. Gegen Ende des Jahres 2023 gingen viele Marktteilnehmende, bedingt durch die bereits zurückgegangene Inflation, von mehreren Zinssenkungen durch die Zentralbanken ab dem Frühjahr 2024 aus. Allerdings überraschten höhere veröffentlichte Inflationszahlen zu Beginn des Jahres, sodass die Zinssenkungen von den Zentralbanken zunächst verschoben wurden. Dem starken Rückgang der Zinsen gegen Ende 2023 folgte somit ein gradueller Zinsanstieg, der etwa bis Mitte 2024 andauerte. Da die Inflationszahlen jedoch im Laufe des Jahres weiter zurückgingen, wurde die Zinsentwicklung ab Mitte des Jahres erneut von der Erwartung weiterer Leitzinssenkungen durch die Zentralbanken geprägt. Diese traten dann auch tatsächlich ein, da die Europäische Zentralbank (EZB) die Zinsen im Juni erstmals um 0,25 % und die US-Notenbank (FED) im September erstmals um 0,5 % senkten. Anschließend folgten bis zum Jahresende weitere Leitzinssenkungen beider Zentralbanken. Die Entwicklungen der Inflationszahlen und die erwarteten Leitzinssenkungen führten zu einer erhöhten Volatilität am Anleihenmarkt. Trotz der erhöhten Volatilität innerhalb des Jahres rentierten zehnjährige deutsche Staatsanleihen Ende 2024 im Vergleich zum Vorjahr nur etwa 0,3 % höher. Einen deutlicheren Zinsanstieg der zehnjährigen Staatsanleihen über das Gesamtjahr von anfangs ca. 2,6 % auf knapp 3,2 % musste hingegen Frankreich verkaufen. Dafür verantwortlich sind die hohe Staatsverschuldung sowie die politische Unsicherheit hervorgerufen durch vorgezogene Parlamentswahlen, die in keinen stabilen Mehrheiten resultierten und die Budgetverhandlungen über den Haushalt bis heute erschweren. Diese Gemengelage in Kombination mit einem hohen Defizit von ca. 6 % der Wirtschaftsleistung hat die Risikoausschläge für französische Staatsanleihen teilweise stark steigen lassen. Gegenteilig wiederum verhielt es sich bei europäischen Unternehmensanleihen, die im Jahresverlauf rückläufige Risikoausschläge verzeichneten, was durch solide Fundamentaldaten unterstützt wurde und somit insgesamt in einer positiven Kursentwicklung mündete. Der Aktienmarkt entwickelte sich besonders stark, angetrieben durch solide Unternehmensgewinne und hohe Erwartungen bezüglich Effizienzsteigerungen durch künstliche Intelligenz. Auch eine unerwartet veränderte Geldpolitik der japanischen Zentralbank, die zwischenzeitlich für Turbulenzen an den Aktien- und Anleihenmärkten sorgte, konnte den aufsteigenden Trend an den Aktienmärkten nicht nachhaltig aufhalten. Weiteren Rückenwind erhielt besonders der amerikanische Aktienmarkt durch die Wahl Donald J. Trumps zum nächsten US-Präsidenten, während die Aussicht auf eine inflationstreibende Politik und eine steigende Staatsverschuldung amerikanische Staatsanleihen negativ beeinflussten. Der Immobilienmarkt litt unter dem hohen Zinsniveau und dadurch erschwerten Finanzierungsbedingungen, was weiterhin zu einem geringen Transaktionsvolumen und anhaltenden Preiskorrekturen führte. Die erwartete Stabilisierung ist nur zum Teil eingetreten. Innerhalb des Immobilienmarkts musste vor allem der Büroimmobiliensektor weitere Preisrückgänge verkaufen, während auf den Logistikimmobilienmärkten bereits wieder positive Kapitalwertentwicklungen verzeichnet werden konnten.

2.2.3 Die Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft 2024

Das Versicherungsgeschäft wurde wie in den Vorjahren auch im Jahr 2024 maßgeblich von der steigenden Inflation beeinflusst. Gleichzeitig konnte ein moderates Beitragswachstum verzeichnet werden. Über alle Sparten hinweg rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) in seiner Prognose mit einem leichten Anstieg der Beitragseinnahmen um 5,3 % auf 238,3 Mrd. EUR. Die Entwicklungen des vergangenen Jahres deuten auf eine positive Trendwende hin und werden vom GDV als „überwiegend erfreulich“ bewertet. Die „Talsohle“ der vergangenen drei Jahre, bedingt durch rasante Zinsanstiege und hohe Unsicherheit, scheint überwunden.

In der Lebensversicherung (inklusive Pensionsfonds und Pensionskassen) stiegen die gebuchten Bruttobeiträge, um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr auf 94,4 Mrd. EUR. Insgesamt verlief das vergangene Geschäftsjahr für Lebensversicherungen, Pensionskassen und -fonds besser als prognostiziert. Zwar war ein trendmäßiger Rückgang der Anzahl der Verträge zu verzeichnen, jedoch stiegen die Versicherungssummen erneut an. Laut den Ergebnissen des GDV erreichten die gebuchten Brutto-Beiträge (ohne Beiträge aus RfB) im Geschäftsjahr 2024 ein Wachstum von 3,1 % auf 91,83 Mrd. EUR. Dies ist vor allem auf die starke Entwicklung

des Einmalbeitragsgeschäfts zurückzuführen. Dieses stieg im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 % an. Im Gegensatz zu den Einmalbeiträgen stiegen die laufenden Beiträge nur leicht um 0,2 % auf 64,43 Mrd. EUR. Dieser Entwicklung folgend sank der relative Anteil der laufenden Beiträge an den gesamten Beiträgen auf 70,2 % (Vorjahr: 72,1 %).

Im Jahr 2024 verzeichnete die Lebensversicherung einen um 2,9 % geringeren Neuzugang an Versicherungsverträgen mit einer Versicherungssumme in Höhe von insgesamt 328,71 Mrd. EUR, was im Gegensatz zu der Vertragsanzahl einen Anstieg von 1,9 % entsprach. Basierend auf Neugeschäftsbeiträgen ergibt sich für das Jahr 2024 ein Annual Premium Equivalent (APE) in Höhe von 9,34 Mrd. EUR (+5,0 %). Der Bestand an Hauptversicherungen in der Lebensversicherung umfasste zum 31.12.2024 80,26 Mio. Verträge und sank damit um -1,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Versicherungssumme hingegen stieg um 2,1 % auf 3.715,74 Mrd. EUR und die laufenden Beiträge für ein Jahr verringerten sich leicht um 0,1 % auf 64,70 Mrd. EUR.

Der Anteil der fondsgebundenen Versicherungen blieb mit 4,4 % in Bezug auf die Bestandsstruktur (laufender Beitrag) unverändert. Im Gegensatz dazu stiegen Rentenversicherungen als Mischformen mit Garantien leicht um 0,9 Prozentpunkte auf 26,7 %. Damit ergaben beide Versicherungsformen in Summe insgesamt 31,1 %. Die Bedeutung von Rentenversicherungen für das Neugeschäft der Lebensversicherer nahm im vergangenen Jahr erneut leicht zu. Ihr Anteil am Neugeschäft belief sich, gemessen an der Anzahl der Verträge, auf 47,9 % (Vorjahr: 46,1 %) und gemessen an den Beiträgen auf 69,1 % (Vorjahr: 67,3 %).

Der Bestand an förderfähigen Riester-Verträgen sank im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr auf 9,66 Mio. Verträge, was einem Rückgang von 3,5 % entspricht. Der laufende Beitrag des gesamten Neuzugangs an Riester-Verträgen betrug 175,63 Mio. EUR (-17,9 %) bei einer versicherten Summe von 4,04 Mrd. EUR, die ebenfalls deutlich um 13,4 % zurückging. Der GDV meldet für das vergangene Jahr 132.300 neu abgeschlossene Basisrenten-Verträge (-1,1 % im Vergleich zum Vorjahr) und einen Anstieg des laufenden Beitrags auf 511,9 Mio. EUR (+1,8 %).

Die gebuchten Bruttobeträge stiegen in der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) nach ersten Berechnungen des GDV um 0,6 % gegenüber 2023 auf 19,3 Mrd. EUR.

Bei den Pensionskassen zeichnen sich laut GDV rückläufige Tendenzen ab. Die gebuchten Bruttobeträge der Pensionskassen fielen hier auf 1,82 Mrd. EUR, was einem Rückgang von 5,04 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der laufende Beitrag für ein Jahr (Haupt- und Zusatzversicherungen) ging dabei leicht zurück auf 28,62 Mio. EUR (-3,6 %). Gleichzeitig erreichten hier die entsprechenden Einmalbeiträge ein Niveau von 133,80 Mio. EUR (+3,5 %). Auf Basis dieser Neugeschäftsbeiträgen ergibt sich ein APE von 43,13 Mio. EUR, was einen Rückgang von -1,4 % im Vergleich zum Vorjahr darstellt (2023: 43,75 Mio. EUR).

2.3. Die Entwicklung des Pensionsfonds in Deutschland 2024

Die gebuchten Bruttobeträge der Pensionsfonds sanken auf ein Niveau von 0,97 Mrd. EUR (-6,2 %). Der gesamte Neuzugang belief sich im vergangenen Jahr auf 52.100 versicherte Personen (-10,4 %). Der laufende Beitrag für ein Jahr aus diesem Neuzugang sank auf 33,99 Mio. EUR (-16,2 %), der Einmalbeitrag sank auf 0,73 Mrd. EUR (-9,7 %). Basierend auf den vorläufigen Neugeschäftsbeiträgen errechnet sich hieraus ein APE von 106,99 Mio. EUR (-11,9 %).

2.3.1. Geschäftsentwicklung der Gesellschaft

Die Geschäftstätigkeit der Deutschen Pensionsfonds AG umfasste im Geschäftsjahr sowohl beitragsbezogene als auch leistungsbezogene Pensionspläne.

Im Berichtsjahr 2024 wurden ausschließlich Verträge für die Übertragungen von Pensionsverpflichtungen ohne versicherungsförmige Garantien gemäß den Pensionsplänen 8, 9 und 11 abgeschlossen. Die Einmalbeiträge für diese leistungsbezogenen Pensionspläne beliefen sich auf 21,6 Mio. EUR (Vorjahr: 33,4 Mio. EUR).

Neben den Beiträgen für leistungsbezogene Pensionspläne wurden zudem 268,3 Tsd. EUR (Vorjahr: 280,0 Tsd. EUR) für beitragsbezogene Pensionspläne vereinnahmt. Insgesamt belaufen sich die gebuchten und verdienten Bruttobeträge im Geschäftsjahr auf 21,9 Mio. EUR (Vorjahr: 33,6 Mio. EUR). Das Pensionsfondsgeschäft ist vorwiegend gekennzeichnet durch das Einmalbeitragsgeschäft, das in hohem Maße vom Erfolg im Großkundensegment beeinflusst wird. Der Rückgang zum Vorjahr begründet sich dabei durch eine Bestandsübertragung von einem Großkunden im Jahr 2023. Derartige Übertragungen sind generell

ursächlich für die deutlichen jährlichen Schwankungen bei den Einmalbeiträgen. Unsere Planungsannahmen bezüglich des Ausbaus des kleinteiligeren, aber besser planbaren Einzelübertragungssegmentes, wurden im Jahr 2024 nicht erfüllt, haben sich im Jahresverlauf jedoch positiv entwickelt.

Im Berichtsjahr wurden 129,8 Mio. EUR (Vorjahr: 127,4 Mio. EUR) an Leistungen an die Versorgungsberechtigten ausgezahlt. Davon entfielen 129,4 Mio. EUR (Vorjahr: 127,0 Mio. EUR) auf leistungsbezogene Pensionspläne, womit erwartungsgemäß ein gleichbleibendes Niveau erhalten bleibt.

Über die Zusammensetzung des Pensionsfondsvertragsbestands in tabellarischer Form berichten wir in den Anlagen zum Lagebericht.

2.3.2 Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen

Im Geschäftsjahr 2024 sind die Abschlussaufwendungen auf 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR) gesunken. Bezogen auf die Beitragssumme stieg der Abschlusskostensatz auf 6,5 % (Vorjahr: 4,9 %).

Die Verwaltungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr mit 1,2 Mio. EUR unverändert geblieben. Der Verwaltungskostensatz in Bezug auf die gebuchten Bruttobeuräge stieg im Vergleich zum Vorjahr von 3,5 % auf 5,4 %.

Haupttreiber für die leicht gestiegenen Kostensätze ist das geringere Volumen an gebuchten Bruttobeurägen gegenüber dem Vorjahr.

2.3.3 Kapitalanlageergebnis

Der Kapitalanlagebestand zu Bilanzwerten ohne die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern stieg per ultimo 2024 auf 20,4 Mio. EUR (Vorjahr: 20,3 Mio. EUR).

Die Nettoerträge aus diesem Bestand stiegen im Geschäftsjahr auf 394,9 Tsd. EUR nach 353,5 Tsd. EUR im Vorjahr. Die Nettoverzinsung betrug 1,9 % (Vorjahr: 1,7 %).

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern lagen auf Vorjahresniveau bei 1,8 Mrd. EUR.

Bei diesen Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr nicht realisierte Gewinne per Saldo von 111,3 Mio. EUR (Vorjahr: 116,8 Mio. EUR) ausgewiesen.

2.3.4 Überschussbeteiligung und Zinszusatzreserve für Versorgungsberechtigte

Das Niveau der Überschussanteilsätze wurde für 2025 gegenüber 2024 nicht geändert. Einzelheiten hierzu sind der Aufstellung „Überschussanteilsätze 2025“ ab Seite 59 zu entnehmen.

Grundsätzlich besteht die Überschussbeteiligung für unsere Kunden aus den Komponenten Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Direktgutschrift.

In diesem Berichtsjahr wurden jedoch, wie im Vorjahr, keine Mittel für die unmittelbare Überschussbeteiligung unserer Kunden in Form der Direktgutschrift aufgewendet.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden in diesem Jahr ebenfalls keine Mittel (Vorjahr: 0 EUR) zugeführt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde auf Basis des Referenzzinssatzes von 1,57 % (Vorjahr: 1,57 %) eine Entnahme aus der Zinszusatzreserve in Höhe von 45,1 Tsd. EUR (Vorjahr: Entnahme in Höhe von 28,7 Tsd. EUR) durchgeführt.

2.3.5 Vermögens- und Finanzlage

Die gesamten Aktiva beliefen sich am Bilanzstichtag auf 1,8 Mrd. EUR (Vorjahr: 1,8 Mrd. EUR). Die Kapitalanlagen ohne das fondsgebundene Geschäft erhöhten sich von 20,3 Mio. EUR auf 20,4 Mio. EUR und stellen somit 1,1 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 1,1 %).

Die stärkste Anlagenkategorie in unserem Portfolio sind weiterhin Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (60,7 %, Vorjahr: 60,3 %) und Sonstige Ausleihungen (35,1 %, Vorjahr: 35,7 %) sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen (2,7 %, Vorjahr: 3,7 %).

Der Rückgang des Marktzinsniveaus (Swapsatz (EUR) 10 Jahre lag zum Jahresende 2024 bei 2,4 %, Vorjahr 2,5 %) führte bei zinssensitiven Anlagen, die über den Swapsatz gepräst werden, zu einem leichten Anstieg der Marktwerte. Allerdings stieg die Rendite von insbesondere deutschen und französischen Staatsanleihen, so dass diese über das Gesamtjahr gesehen Marktwertrückgänge aufwiesen. Die stillen Nettolasten bezogen auf den Buchwert des Kapitalanlagebestandes betrugen 6,4 % zum 31.12.2024 und sanken damit um 0,1 Prozentpunkte auf 1,3 Mio. EUR (Vorjahr Nettolasten: 1,3 Mio. EUR).

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern hatte einen Anteil an der Bilanzsumme von 98,8 % (Vorjahr 98,8 %). Der Buchwert des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern lag auf Vorjahresniveau bei 1,8 Mrd. EUR (Vorjahr: 1,8 Mrd. EUR).

Das Eigenkapital der Deutschen Pensionsfonds AG stieg um 2,4 % auf 13,1 Mio. EUR an (Vorjahr: 12,8 Mio. EUR). Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 305,3 Tsd. EUR (Vorjahr: 257,9 Tsd. EUR) wurden 15,3 Tsd. EUR (Vorjahr: 12,9 Tsd. EUR) den Gewinnrücklagen (der gesetzlichen Rücklage) und 290,0 Tsd. EUR (Vorjahr: 245,0 Tsd. EUR) zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 7,5 Mio. EUR in den Bilanzgewinn eingestellt. Der Bilanzgewinn betrug zum 31.12.2024 7,8 Mio. EUR (Vorjahr: 7,5 Mio. EUR).

Die pensionsfondstechnischen Rückstellungen erhöhten sich um 6,4 % und betragen zum Jahresende 7,6 Mio. EUR nach 7,1 Mio. EUR im Vorjahr. Hinzu kommen die pensionsfondstechnischen Rückstellungen, bei denen das Anlagerisiko von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen wird, in Höhe von 1,8 Mrd. EUR (Vorjahr: 1,8 Mrd. EUR). Die Deckungsrückstellung für das versicherungsförmige Geschäft beinhaltete eine Zinszusatzreserve in Höhe von 730,1 Tsd. EUR (Vorjahr: 775,2 Tsd. EUR). Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung (RfB) verringerten sich um 4,0 % und lagen bei 124,2 Tsd. EUR. Der Schlussüberschussanteilfonds belief sich auf 56,6 Tsd. EUR (Vorjahr: 59,9 Tsd. EUR) und reduzierte sich um 5,4 %. Der freie Teil der RfB reduzierte sich von 65,7 Tsd. EUR auf 64,1 Tsd. EUR.

Die Verbindlichkeiten betragen zum Geschäftsjahresende 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR), wobei die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitnehmern und Arbeitgebern mit 94,4 % (Vorjahr: 47,5 %) den größten Teil ausmachten.

Die Liquidität des Unternehmens wird laufend geprüft und Hochrechnungen monatlich aktualisiert. Es bestanden während des Geschäftsjahres jederzeit ausreichend liquide Mittel.

2.3.6 Entwicklung von Leistungskennziffern

Die wesentlichen Leistungskennziffern des Unternehmens sind die Beitragsentwicklung, der Rohüberschuss und die Solvabilität.

Da überwiegend Verträge für die Übertragung von Pensionsverpflichtungen gezeichnet werden, ist die Beitragsentwicklung stark schwankend. In diesem Jahr wurden keine (neuen) Bestände von Großkunden übernommen, somit ist das Volumen im Einzelübertragungssegment im Vergleich zum Vorjahr geringer.

Das Eigenkapital erhöhte sich zum Vorjahr von 12,8 Mio. EUR auf 13,1 Mio. EUR.

Der Rohüberschuss vor Reduktion der Zinszusatzreserve erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 229,1 Tsd. EUR auf 260,2 Tsd. EUR.

Die Solvabilitätsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verändert und liegt nun bei 213 % (Vorjahr: 220 %). Dies steht für Konstanz und unterstreicht die Solidität und Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft.

In unseren Prozessabläufen liegt der Fokus auf Kundenorientierung und Kundenzufriedenheit. Aus diesem Grund achten wir darauf, dass die Dienstleister, mit denen wir zusammenarbeiten, bestimmte Standards in Sachen Qualität und Sicherheit erfüllen.

Als Unternehmen der Zurich Gruppe Deutschland beziehen wir unsere Kunden in die allgemeinen Umfragen zum Net Promoter Score ein, um uns stetig in der Erfüllung der Erwartungen und des Bedarfs unserer Kunden zu verbessern.

Zusammenfassend verlief das Geschäftsjahr 2024 gemäß unseren Erwartungen. Dies betrifft insbesondere den Rohüberschuss und die Solvabilität, die Beitragserwartungen wurden nicht ganz erfüllt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil zu beurteilen.

2.3.7 Jahresergebnis und Bilanzgewinn

Das Geschäftsjahr endete mit einem Jahresüberschuss von 305.288 EUR (Vorjahr: 257.855 EUR). Nach Einstellung von 15.264 EUR in die gesetzliche Rücklage (Vorjahr: 12.893 EUR) und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 7.506.387 EUR (Vorjahr: 7.261.425 EUR) betrug der Bilanzgewinn 7.796.411 EUR (Vorjahr: 7.506.387 EUR).

2.4 Chancen- und Risikobericht

2.4.1 Risikomanagementsystem

Im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeit wird die Deutscher Pensionsfonds AG kontinuierlich von Chancen und Risiken begleitet. Um unter diesen Rahmenbedingungen erfolgreich zu agieren, hat die Gesellschaft ein Risikomanagementsystem aufgebaut, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse integriert ist. In diesem Zusammenhang wird aus der Geschäftsstrategie die Risikostrategie abgeleitet, das Risikotragfähigkeitskonzept entsprechend definiert und ein Limitsystem im Sinne eines Frühwarnsystems eingerichtet. Darüber hinaus ist das Governance-System mit seinen Schlüsselfunktionen und Funktionstrennungen so aufgebaut, dass es das Risikomanagement unterstützt.

Das übergeordnete Ziel des Risikomanagements ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit die langfristige und nachhaltige Existenzsicherung der Gesellschaft. Mit zielgerichteten Risikomanagementaktivitäten verfolgt die Gesellschaft die Optimierung der Risikolage, d. h. eine Begrenzung der Risiken auf ein akzeptables Niveau unter Berücksichtigung der ihnen gegenüberstehenden Chancen. Bei den Aktivitäten berücksichtigt die Gesellschaft die aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Durch die regelmäßige Anwendung von konsistenten Risikomanagementverfahren identifiziert und bewertet die Gesellschaft ihr Risikopotenzial und ergreift bei Bedarf Gegensteuerungsmaßnahmen. Überschreiten die Analyseergebnisse dabei den definierten Toleranzbereich, werden risikomindernde Maßnahmen eingeleitet. Deren Umsetzung und Wirksamkeit werden anhand eines systematischen Controllings überwacht. Darüber hinaus soll durch entsprechende Prozesse gewährleistet werden, dass das Management zeitnah über neu auftretende Risiken informiert wird und erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Das Risikomanagement der Deutscher Pensionsfonds AG verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und ist durch Auslagerung auf die Zürich Beteiligungs-AG (ZBAG) in das Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) und deren Aufbauorganisation integriert. Dem zentralen Risikomanagement, einem eigenständigen Bereich, obliegen dabei die Organisation, Verantwortlichkeitsregelung, Koordination, Überwachung und Kommunikation des Risikomanagementprozesses.

Gemäß dem Jahresplan werden u. a. in Workshops mittels Risikoanalysemethoden die Risikoidentifikation und -bewertung vorgenommen. Die daraus resultierenden Informationen werden zentral in einem System vorgehalten, sodass umfassende sowie konsistente Risikoanalysen erstellt werden können. Darüber hinaus wird durch das implementierte Limitsystem der vom Vorstand definierte Risikoappetit operationalisiert und durch entsprechende Risikokennzahlen die Risikotragfähigkeit überwacht. Durch adäquate Maßnahmen im Unternehmen, aber auch durch die Umsetzung der Aktivitäten aus den verschiedenen Risikoanalysemethoden soll eine Risikominderung erreicht werden. Die Erkenntnisse aus dem Risikomanagementprozess werden schließlich im Risiko-Reporting dargestellt.

Das operative Risikomanagement findet in den Fachbereichen statt und ist somit in die Geschäfts- und Entscheidungsprozesse integriert. Grundsätzlich ist das operative Management für den unmittelbaren Umgang mit Risiken und insbesondere für das Eingehen von Risiken verantwortlich. Risikorelevante Themen werden regelmäßig in den Vorstandssitzungen der Gesellschaft behandelt. Darüber hinaus überprüft ein mit Vorständen besetztes Gremium auf Holding-Ebene regelmäßig die Einschätzungen zur Risikosituation der Zurich Gruppe Deutschland und beschließt – erforderlichenfalls unter Abstimmung mit der Gesellschaft – gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduktion. Zusammen mit dem zentralen Risikomanagement bewirkt dieses Gremium eine übergreifende und vernetzte Sicht auf alle zur Zurich Gruppe Deutschland gehörenden Unternehmen. Zudem werden spezielle Risikobelange beispielsweise hinsichtlich der Kapitalanlage in verschiedenen Gremien betrachtet.

2.4.2 Risikoprofil

Resultierend aus dem Geschäftsmodell der Gesellschaft betreffen die maßgeblichen Risiken die Risiken aus der Tätigkeit als Pensionsfonds, somit Risiken aus der Kapitalanlage, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft, operationelle Risiken und sonstige Risiken. Sie werden im Folgenden dargestellt.

2.4.3 Technische Chancen und Risiken aus dem Pensionsfondsgeschäft

Die Deutscher Pensionsfonds AG bietet im Neugeschäft Pensionspläne an, mit denen Versorgungsleistungen von Arbeitgebern gemäß § 236 Abs. 2 VAG, d. h. Geschäft das gemäß § 3 Nr. 66 EstG, auf unsere Gesellschaft ausgelagert werden. Die Deutscher Pensionsfonds AG übernimmt die Durchführung der Leistungen nur insoweit, als die Trägerunternehmen ihren Finanzierungsverpflichtungen nachkommen und der Gesellschaft ausreichende Deckungsmittel zur Verfügung stellen. Da der Arbeitgeber für die Erfüllung der durchgeföhrten Zusagen ohne versicherungsförmige Garantien, für die die Gesellschaft keine ausreichenden Deckungsmittel zur Verfügung hat, unmittelbar verpflichtet bleibt, trägt die Gesellschaft aus diesem Geschäft keine unmittelbaren pensionsfondstechnischen Risiken. Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden und auch kein Bedeckungsplan abgeschlossen werden, wird die Zusage der Gesellschaft nach Maßgabe des Umstellungspensionsplans auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

Die mit dem Pensionsfondsgeschäft verbundenen Kostenrisiken werden bei der aktuariellen Preisgestaltung berücksichtigt. Das Kostenrisiko wird auch dadurch abgemildert, dass bei einzelnen Pensionsplänen am Inflationsindex orientierte Anpassungsklauseln vereinbart wurden oder die Kosten von den Trägerunternehmen übernommen werden. Die tatsächliche Entwicklung der Kosten wird von der Gesellschaft laufend überwacht.

Neben diesem nicht-versicherungsförmigen Geschäft hat die Deutscher Pensionsfonds AG auch versicherungsförmige Leistungen angeboten, mit denen im Wesentlichen das biometrische Langlebigkeitsrisiko und das Zinsgarantierisiko übernommen werden.

Während das Langlebigkeitsrisiko darin besteht, dass die tatsächlichen Parameter nachteilig von den Annahmen abweichen, die den Kalkulationen zugrunde gelegt wurden, bezieht sich das Zinsgarantierisiko auf den vertraglich vereinbarten Rechnungszins, der bei ungünstigem Kapitalmarktfeld nicht erwirtschaftet werden kann. Die Gesellschaft begegnet dem biometrischen Langlebigkeitsrisiko, indem für die Berechnung und die Bildung der pensionsfondstechnischen Rückstellungen bei Zusagen mit versicherungsförmigen Garantien Rechnungsgrundlagen mit Sicherheitszuschlägen verwendet werden. Diese werden regelmäßig anhand anerkannter aktuarieller Methoden und unter Berücksichtigung von Empfehlungen sowie Hinweisen der Deutschen Aktuarvereinigung und der Aufsichtsbehörde überprüft.

In den Jahren bis 2022 wurden Zinsgarantierisiken durch den länger anhaltenden Trend niedriger Renditen getrieben. Um diesem Umfeld zu begegnen, hat der Aufbau der sogenannten Zinszusatzreserve stattgefunden und die Risikotragfähigkeit gestärkt. Die Zinszusatzreserve wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Basis eines gemäß gesetzlichen Vorgaben berechneten Referenzzinssatzes von 1,57 % gebildet. Der in den letzten drei Jahren gestiegene Kapitalmarktzins hat den Ausblick auf diese Risikolage vorerst abgemildert.

Die Bruttodeckungsrückstellung bei Zusagen mit versicherungsförmigen Garantien wird einzelvertraglich unter Berücksichtigung des jeweiligen Garantiezinses berechnet. Weitere Details zu den verwendeten Rechnungsgrundlagen finden sich unter den Angaben zur Bilanzierung und Bewertung.

Zum Bilanzstichtag ergab sich folgende Verteilung der konventionellen Deckungsrückstellung je Garantiezins:

Garantiezins	Anteil an der Bruttodeckungs- rückstellung
3,25 %	46,1 %
2,75 %	32,4 %
2,25 %	7,2 %
0,0 %	4,3 %
Zinszusatzreserve	10,0 %

Das nicht-versicherungsförmige Pensionsfondsgeschäft bietet gemäß § 24 PFAV aufgrund der Kalkulation auf Basis bester Schätzwerte für Biometrie und Zins deutliche Chancen gegenüber Altersvorsorgeprodukten mit versicherungsförmiger Kalkulation, da sowohl im Niedrigzinsumfeld als auch bei steigenden Zinsen Kunden attraktivere Rechnungsgrundlagen ohne zusätzliche Sicherheiten geboten werden können. Die Kalkulation profitierte im Niedrigzinsumfeld davon, dass zusätzliche Kapitalmarktchancen kalkulatorisch berücksichtigt werden konnten, und profitiert beim aktuellen Zinsanstieg davon, dass dieser kurzfristig bei der Wahl der Kalkulationsparameter berücksichtigt werden kann. Zudem ist das Pensionsfondsgeschäft in Deutschland insgesamt wachsend, sodass weiterhin Chancen auf attraktive Neugeschäftsvolumina bestehen, über die Skaleneffekte für das Geschäft der DPAG und positive Ergebnisbeiträge erwirtschaftet werden können.

2.4.4 Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage

Im Bereich der Kapitalanlage wird das Ziel verfolgt, eine angemessene und risikoadjustierte Rendite zu erreichen. Hierzu findet ein systematischer und strukturierter Investmentprozess Anwendung. Dabei wird auf ein möglichst stabiles Ergebnis im Zeitablauf geachtet. Daher wird insbesondere in Bezug auf die mit der Kapitalanlage verbundenen Risiken eine konservative Ausrichtung verfolgt. Risiken in Bezug auf das Asset-Liability-Management („ALM-Risiken“) werden kontinuierlich überwacht und gesteuert.

Ein weiteres Kriterium bei Investitionsentscheidungen ist die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialfaktoren sowie einer guten Unternehmensführung. Beispielsweise werden keine Investitionen in Unternehmen getätigt, die verbotene Waffen wie Streubomben und Landminen herstellen, lagern, vertreiben oder verkaufen. Auch Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes durch die Förderung von Kohle, Ölsanden und Ölschiefer erzielen, mehr als 20 Millionen Tonnen Kohle pro Jahr fördern oder mehr als 30 % ihres Stroms aus Kohle erzeugen, werden bei Investitionsentscheidungen ausgeschlossen. Des Weiteren sind Neuinvestitionen in Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus dem Bereich Waffen (Herstellung oder Verkauf von Handwaffen und Munition; Herstellung oder Bereitstellung von Dienstleistungen in der Verteidigungsindustrie) oder aus der Produktion und dem Verkauf von Tabakprodukten erzielen, ausgeschlossen.

Für einen Großteil der Kapitalanlage erwachsen für die Gesellschaft keine direkten Chancen und Risiken, da die Verwaltung auf Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Versorgungsberechtigten erfolgt.

Die Gesellschaft hält aber auch Kapitalanlagen aus versicherungsförmigem Geschäft, das Marktpreis-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt ist.

2.4.4.1 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist das Risiko einer negativen Preisänderung einer Kapitalanlage aufgrund von Entwicklungen zugrundeliegender Marktrisikofaktoren. Grundsätzlich wird zwischen Aktienkurs-, Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken unterschieden.

Dem Risiko wird über die Festlegung von Anlagerichtlinien, einer Limitsystematik sowie eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und unter Anwendung moderner Asset-Management-Verfahren begegnet. Zudem wird im Rahmen des Kapitalanlagemanagements eine kontinuierliche Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften sichergestellt. Auswirkungen auf den Marktwert der Kapitalanlagen werden über

Szenarioanalysen sowie Stresstests modelliert. Wechselkurs- oder nennenswerte Aktienkursrisiken sind nicht vorhanden, entsprechend bestehen nahezu ausschließlich Zinsänderungsrisiken.

Die Simulation des Zinsänderungsrisikos der Kapitalanlagen anhand einer Erhöhung bzw. Absenkung der Zinskurve um jeweils absolut +/- 1% ergibt bei einer durchschnittlichen Zinssensitivität von 7,4 %, gemessen anhand der modifizierten Duration, eine Reduktion bzw. einen Anstieg des Marktwertes der zinssensitiven Anlagen um +/- 1,4 Mio. EUR. Ein Eintreten eines solchen Szenarios liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit und würde die Bilanz nicht signifikant gefährden.

2.4.2 Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko ist das Risiko einer Bonitätsverschlechterung oder eines Ausfalls eines Wertpapiers (Emission) bzw. eines Schuldners (Emittenten). Die interne Betrachtung des Bonitätsrisikos bzw. der Kreditqualität beruht auf Markt-Ratings anerkannter Rating-Agenturen. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird das schlechtere bei zwei Ratings bzw. das mittlere bei drei Ratings verwendet.

Die Steuerung und Begrenzung des Bonitätsrisikos erfolgt über vorgegebene Anlagerichtlinien, strenge Auswahlkriterien sowie Anlagehöchstgrenzen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Das Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio beträgt AA und setzt sich auf Basis der Marktwerte wie folgt zusammen:

Rating	Anteil in %
AAA	48
AA+, AA, AA-	26
A+, A, A-	10
BBB+, BBB, BBB-	15
Non-Investment Grade	1

Der Anteil von Staats- und Länderanleihen im Anleiheportfolio beträgt dabei 65 %, gefolgt von Unternehmensanleihen mit 28 % und Pfandbriefen mit 6 %.

2.4.3 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, den Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit mangels ausreichend vorhandener liquider Mittel nicht gedeckt werden zu können. Dem Risiko wird mit einer mittelfristigen Liquiditätsplanung begegnet, die für das jeweilige Geschäftsjahr eine Prognose der Zahlungsströme auf Monatsbasis erstellt, auf deren Basis die weitere Steuerung vorgenommen wird.

2.4.5 Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft

Hierunter wird das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber Arbeitgebern, Versorgungsberechtigten und Vermittlern nicht vereinnahmt werden kann.

Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft u.a. mit der systematischen Überwachung der Forderungsbestände sowie der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zur Wahrung unserer Ansprüche bei überfälligen Forderungen.

Die Forderungen gegenüber Arbeitgebern und Versorgungsberechtigten mit einer Fälligkeit älter als 90 Tage beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 998 EUR (Vorjahr: 11.755 EUR). Dies entspricht einer Außenstandsquote von rund 0,00 % (Vorjahr: 0,03 %) des Jahresumsatzes. Im Berichtsjahr sowie während der vorangegangenen letzten zwei Jahre ergab sich kein Wertberichtigungsbedarf auf Forderungen gegenüber Arbeitgebern, Versorgungsberechtigten und Vermittlern.

Grundsätzlich besteht bei Pensionsplänen nach § 236 Abs. 2 VAG für die Trägerunternehmen die Pflicht, Beiträge gegenüber der Gesellschaft auch in der Rentenbezugsphase zu erbringen. Für den Fall, dass ein Trägerunternehmen dieser Nachschusspflicht nicht nachkommt, können biometrische Risiken im Umfang der

mit den verfügbaren Mitteln versicherungsförmig garantierten Leistungen und auch entsprechende Zinsgarantierisiken auf die Gesellschaft zurückfallen.

2.4.6 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen Risiken, die aus unzulänglichen internen Prozessen, menschlichem Handeln, Systemen oder externen Ereignissen entstehen. Dazu gehören auch Rechtsrisiken sowie Informationssicherheitsrisiken. Diese Risiken können sowohl originär in der Gesellschaft auftreten als auch indirekt über Dienstleister, mit denen die Gesellschaft zusammenarbeitet. Die Gesellschaft arbeitet hauptsächlich mit Zurich internen Dienstleistern zusammen, aber auch mit externen Dienstleistern, um bestimmte Dienstleistungen und Services abzubilden.

Operationelle Risiken ergeben sich aus der unternehmerischen Tätigkeit und sind typischerweise nicht vollständig vermeidbar. Das Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, das operationelle Risiko auf ein akzeptables Maß zu reduzieren. Es wird als wesentlich für die Gesellschaft eingestuft und mit entsprechenden Maßnahmen unterlegt.

Bei der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern ist die Gesellschaft dem „3rd Party und Outsourcing Governance“-Risiko ausgesetzt. Zunehmende externe und interne Regulierungen z.B. bezüglich IT oder Nachhaltigkeit, regulatorische Audits aber auch wachsende Gefahren aus Cyberangriffen können zu regulatorischen Strafen oder tatsächlichen Schäden führen.

Ein dauerhaftes Risiko ist aufgrund der wesentlichen Ausgliederung an den externen Dienstleister Lurse gegeben. Im Bestandsführungssystem der Firma Lurse wird der überwiegende Teil der Pensionspläne der Gesellschaft verwaltet. Zu den möglichen Auslösern sind hier Schwächen in der Ausgestaltung, der Qualität und der Überwachung der an Lurse ausgegliederten Prozesse zu nennen, die zu wesentlichen Auswirkungen führen könnten, sollten sie unentdeckt bleiben. Aufgrund der Bedeutung des Dienstleisters für die DPAG wurden durch den Vorstand dauerhafte Kontrollmechanismen aufgestellt, die regelmäßig aktualisiert und verbessert werden.

Für die Erhaltung und Verbesserung der Informationssicherheit und Steuerung von Informationsrisiken ist das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) das zentrale Instrument. Das ISMS dient vor allem der Abwehr von Cyberangriffen sowie der Reduzierung von IKT-Ausfällen und dem Verlust oder Diebstahl von Daten. Dedizierte Vorkehrungen wie, redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren sollen die Wiederherstellung kritischer Infrastruktur im Katastrophenfall sicherstellen. Antivirenprogramme, Firewalls, Verschlüsselungstechniken und Berechtigungssysteme schützen vertrauliche Daten. Regelmäßige Tests reduzieren die Fehlerhäufigkeit und besonders schützenswerte Systeme sind gegen DDoS-Angriffe geschützt. Die kontinuierliche Überwachung und Auswertung von Fehlersituationen führen zu Verbesserungsmaßnahmen bei der Fehlerminimierung.

Die Gesellschaft begegnet den operationellen Risiken mit einem adaptierten Rahmenwerk, das eng vernetzte Instrumente und Aktivitäten umfasst und auch für interne Dienstleister gilt. Vom zentralen Risikomanagement gesteuerte systematische Verfahren identifizieren, bewerten und steuern regelmäßig die operationellen Risiken.

Als eine zentrale Schutzvorrichtung dient das interne Kontrollsysteem, das auf die Reduktion von Risiken in wesentlichen Geschäfts- und Finanzprozessen durch die Implementierung geeigneter Kontrollen und Maßnahmen abzielt. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der wesentlichen Kontrollen werden quartalsweise für die wesentlichen Prozesse durch die jeweiligen Fachbereiche überprüft. Zusätzlich wird das interne Kontrollsysteem regelmäßig durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Das Business Continuity Management der Gesellschaft entwickelt Notfallpläne zur Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im Katastrophenfall und minimiert das Risiko längerer Betriebsunterbrechungen.

Risiken im Zusammenhang mit der Erbringung externer Dienstleistungen werden systematisch identifiziert und überwacht. Zudem werden Maßnahmen und Kontrollen implementiert, um identifizierte Risiken zu mitigieren.

Weiterhin werden im Rahmen des Risikomanagements operationelle Schadenereignisse systematisch erfasst und mit entsprechenden Maßnahmen versehen.

Im Bereich der operationellen Risiken wurden keine isolierten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert. Allerdings können Risiken bezüglich der Einhaltung gesetzlicher oder regulatorischer Vorgaben (z. B. Datenschutz- und IT-Sicherheitsanforderungen) negative Auswirkungen auf die festgelegten ESG-Ziele haben.

Zusätzlich bedient sich die Gesellschaft eigener Versicherungen, um bestimmte operationelle Risiken zu reduzieren.

2.4.6.1 Rechtsrisiken

Das Rechtsrisiko umfasst potenzielle Verluste aus einer unzureichenden Berücksichtigung der Rechtslage für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, insbesondere aufgrund belastender gerichtlicher oder behördlicher Entscheidungen, nachteiliger Gesetzesänderungen, einer unklaren Rechtslage oder auch aus nachteiligen vertraglichen Regelungen. Bei Bekanntwerden eines potenziellen Rechtsrisikos wird dieses von einer Gruppe entsprechender Spezialisten analysiert, die die Hintergründe und den Umfang des potenziellen Risikos erarbeitet und notwendige Maßnahmen und zu treffende Entscheidungen ableitet.

2.4.7 Sonstige Risiken

Hierunter werden insbesondere Konzentrationsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken verstanden. Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass die Gesellschaft einzelne Großrisiken oder stark korrelierte Risiken eingehet. Strategische Risiken sind Risiken, die sich vor allem aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben bzw. einen strategischen Bezug haben, wie beispielsweise das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht schnell genug einem sich verändernden Wirtschaftsumfeld angepasst werden könnten. Reputationsrisiken entstehen wiederum aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden). Strategische Risiken bestehen in Bezug auf das Geschäftsmodell: Fondsvergütungen, die auf Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Versorgungsberechtigten verdient werden, stellen eine wesentliche Ertragsquelle dar. Ein zu geringes Fondsvermögen, sei es durch schlechte Performance der Kapitalanlage oder zu wenig Neugeschäft über mehrere Jahre kann den Rohüberschuss belasten und gefährdet langfristig die Profitabilität bzw. die Kostentragfähigkeit der Gesellschaft.

Die Gesellschaft muss alle geltenden IT-relevanten regulatorischen Vorgaben, insbesondere die Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) bis einschließlich zum 16.01.2025, einhalten. Regelmäßige interne und externe Prüfungen bewerten den Stand der Compliance und identifizieren Nachholbedarfe. Von besonderem Interesse sind die Bereiche Informationsrisikomanagement (IRM), für den alle Nachholbedarfe geschlossen werden konnten, sowie Berechtigungsmanagement (Identity Access Management bzw. IAM), für das ein dediziertes Projekt aufgesetzt wurde. Mit der Umsetzung der regulatorischen Anforderungen, insbesondere auch des ab dem 17.01.2025 einzuhaltenden Digital Operational Resilience Act (DORA), begegnet die Gesellschaft den Risiken aus der Digitalisierung und Automatisierung, aber auch der Ausgliederung von Prozessen. Mit umfangreichen Anpassungen der Aufbau- und Ablauforganisation wird diesen Anforderungen Rechnung getragen. Zur vollumfassenden Umsetzung der DORA-Regulierung wurde ein Projekt aufgesetzt, welches sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch in der Umsetzung befindet.

Mit der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, insbesondere auch des ab dem 17.01.2025 einzuhaltenden Digital Operational Resilience Act (DORA), begegnet die Gesellschaft den Risiken aus der Digitalisierung und Automatisierung, aber auch der Ausgliederung von Prozessen.

Diesen sonstigen Risiken begegnet die Deutscher Pensionsfonds AG mit einem regelmäßig durchgeföhrten Risikokontrollprozess, in dem die Risiken identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, intensiv überwacht und kommuniziert werden.

2.4.8 Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Zusammenfassend sieht die Gesellschaft unter Berücksichtigung der von ihr ergriffenen Maßnahmen, derzeit keine Entwicklungen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinträchtigen. Die aufgeföhrten Einzelrisiken betrachtet die Gesellschaft mit den auf den Weg gebrachten Maßnahmen als ausreichend abgedeckt. Die Gesellschaft beobachtet intensiv die Megatrends, wie z. B. die Digitalisierung oder die Nachhaltigkeitsziele der UN zu Umwelt- und Klimaschutz, die gesellschaftlichen Entwicklungen und die verantwortungsvolle Unternehmensführung und reagiert auf solche Herausforderungen mit unternehmerischen Maßnahmen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich keine wesentlich veränderte Risikolage unserer Gesellschaft.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung trifft die Gesellschaft unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeföhrten Risiken bisher nicht

prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können. Nicht prognostizierte Veränderungen können insbesondere aus Gesetzesänderungen resultieren.

Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Solvabilität werden weiterhin erfüllt.

2.5. Prognosebericht

2.5.1. Deutschland – Ausblick 2025

Nach dem aktuellen Jahresgutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung befindet sich die deutsche Volkswirtschaft weiterhin in einer Stagnation. Für 2025 wird ein moderates Wirtschaftswachstum mit einer Steigerung des BIPs von 0,4 % prognostiziert. Die Wachstumsimpulse für die deutsche Wirtschaft dürften vor allem von steigendem Realeinkommen und einer schrittweisen Erholung des privaten Konsums ausgehen. Dies wird zusätzlich durch eine expandierende Weltwirtschaft und eine damit verbundene stärkere Auslandsnachfrage unterstützt. Gleichzeitig dürften verzögerte positive Wachstumsimpulse der geldpolitischen Lockerung der EZB eintreten, während die Fiskalpolitik durch den Abbau struktureller Defizite das Wachstum leicht dämpfen könnte.

Im Jahr 2025 wird laut Prognose des Sachverständigenrats die Verbraucherpreisinflation weiter sinken und voraussichtlich 2,1 % betragen. Trotz dieser Annäherung an das 2,0 %-Ziel bleibt die Inflationsentwicklung insbesondere durch hohe Energie- und Lebensmittelpreise sowie Unsicherheiten im globalen Handel geprägt. Gleichzeitig wird erwartet, dass steigende Arbeitseinkommen sowie staatliche Entlastungsmaßnahmen die privaten Konsumausgaben stützen. Aufgrund der anhaltend schwachen wirtschaftlichen Entwicklung dürfte im Jahr 2025 der Anstieg der Effektivlöhne mit einem prognostizierten Wert von 3,5 % geringer ausfallen. Aufgrund der voraussichtlich niedrigen Inflation ergeben sich aus den Nominallohnzuwächsen dennoch kräftige Reallohnzuwächse.

Die Prognose für den deutschen Arbeitsmarkt zeigt eine zunehmende Belastung durch die wirtschaftliche Schwäche. Laut dem Sachverständigenrat wird die Arbeitslosenquote geringfügig um 0,1 Prozentpunkte steigen. Gleichzeitig dürfte das Beschäftigungswachstum im Jahr 2025 zum Erliegen kommen. Belastend wirken dabei weiterhin die schwache Industrieproduktion und der globale Wettbewerbsdruck.

Im Jahr 2025 bleibt der Klimawandel die zentrale, langfristige Herausforderung, die alle Bereiche der Gesellschaft betrifft. Gleichzeitig stellen geopolitische Konflikte eine zunehmende Bedrohung dar, die die globale Stabilität und die Bemühungen um nachhaltige Entwicklung erschwert. Angesichts der zunehmenden Komplexität dieser Risiken ist es entscheidend, dass die Bekämpfung des Klimawandels und die Lösung geopolitischer Spannungen mit einer integrativen und nachhaltigen Strategie angegangen werden.

2.5.2. Kapitalmärkte – Ausblick 2025

Robuste Wachstums- und Inflationszahlen in den USA haben die Fed veranlasst, eine restriktivere Haltung einzunehmen und ein geringeres Tempo der geldpolitischen Lockerung anzukündigen. Dies führte bereits gegen Ende 2024 zu einem Anstieg der globalen Anleiherenditen, was die Finanzmärkte und die Wachstumsaussichten belastet. Wir erwarten jedoch, dass die Inflationsnormalisierung in den meisten Regionen weiterhin auf Kurs bleibt. In den USA wird dies allerdings länger dauern, insbesondere wenn die neue Regierung unter Präsident Trump die während des Wahlkampfs angekündigten Zölle sowie die Abschiebung von illegal eingewanderten Migranten umsetzt, da beides inflationstreibend wirkt. Angesichts weiterhin hoher Inflationsraten und eines unsicheren politischen Ausblicks in den USA erwarten wir, dass die Anleihenmärkte in den kommenden Quartalen volatil bleiben werden. Insgesamt gehen wir von einem leichten Rückgang der Renditen globaler Staatsanleihen aus, wenngleich diese insbesondere in den USA immer noch auf einem hohen Niveau verbleiben sollten. Trotz bereits hoher Bewertungen blicken wir insgesamt optimistisch auf die Aktienmärkte, insbesondere auf den amerikanischen. Solide Unternehmensgewinne, ein starker privater Konsum sowie die Aussicht auf eine unterstützende Fiskalpolitik in Form von weiterhin geringen Steuern auf Unternehmensgewinne begünstigen den amerikanischen Aktienmarkt. Die Bewertungen gerade im Technologiesektor sind allerdings ziemlich ausgereizt und haben ein großes Gewicht eingenommen, sodass wir speziell in diesem Sektor auch höhere Volatilität und Bewertungskorrekturen erwarten. Beim europäischen Aktienmarkt gibt es wiederum geringere regionale Unterstützung durch den privaten Konsum sowie die Bedrohung einer restriktiveren Handelspolitik durch die USA in Form von erhöhten Zöllen, weswegen wir etwas

weniger optimistisch auf den europäischen Aktienmarkt blicken. Unternehmensanleihen bieten absolut betrachtet attraktive Renditen, weshalb die Nachfrage von Investoren bisher hoch geblieben ist. Die hohen Renditen sind jedoch hauptsächlich auf das allgemein hohe Zinsumfeld zurückzuführen und weniger auf die Risikoauschläge. Die Risikoauschläge für Unternehmensanleihen in den USA und Europa befinden sich sogar nahe ihren historischen Tiefständen, sodass wir nur wenig Spielraum für einen weiteren Rückgang der Risikoauschläge sehen. Daher sind wir der Meinung, dass Unternehmensanleihen Investoren nicht angemessen für das eingegangene Risiko entschädigen, und halten Investitionen in Unternehmensanleihen relativ gesehen für eher unattraktiv. Im Immobilienmarkt erwarten wir eine Fortsetzung der Stabilisierung, wobei die Entwicklung weiterhin von der Inflationsentwicklung sowie vom entsprechenden Zinsniveau und dem Finanzierungsumfeld abhängen wird. Innerhalb der Immobiliensektoren blicken wir immer noch vorsichtiger auf Büroimmobilien in weniger guten Lagen, die weiterhin unter einer geringen Miaternachfrage bedingt durch den Home-Office-Trend leiden.

2.5.3. Deutsche Versicherungswirtschaft – Ausblick 2025

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) blickt mit Zuversicht auf das Jahr 2025 und prognostiziert für die Branche ein stabiles Wachstum. Angesichts des Rückgangs der Inflation von ihren Höchstständen und der allmählichen Stabilisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, erwartet der GDV ein spartenübergreifendes Beitragswachstum von 5,0 %, was insgesamt einen Anstieg auf 250 Mrd. EUR bedeutet. In den verschiedenen Versicherungssparten werden unterschiedliche Wachstumsdynamiken erwartet: Während die Schaden- und Unfallversicherung von einer stabilen Entwicklung und einem besonders starken Wachstum in der Kfz-Versicherung profitiert, rechnet die Private Krankenversicherung mit einem deutlichen Anstieg aufgrund steigender Pflegekosten. Auch die Lebensversicherung zeigt positive Aussichten, getragen durch die aktuelle Zinsentwicklung und das wachsende Interesse an langfristigen Anlageprodukten.

Im Segment der Lebensversicherung prognostiziert der GDV für 2025 ein moderates Wachstum, das durch steigende Löhne, eine rückläufige Inflation und die aktuelle Zinsentwicklung begünstigt wird. Die Beitragseinnahmen werden laut Prognose um 1,3 % auf knapp 96 Mrd. EUR steigen. Besonders das Einmalbeitragsgeschäft wird als zentraler Wachstumstreiber gesehen, mit einem erwarteten Zuwachs von 4,8 %, während der laufende Beitrag aufgrund demografischer Entwicklungen leicht rückläufig bleiben dürfte. Nach mehreren Jahren des Rückgangs im Einmalbeitragsgeschäft wird für 2025 eine Fortsetzung der bereits im Vorjahr eingeleiteten Stabilisierung erwartet, wobei maßgeblich die verbesserten Konditionen der Lebensversicherer im Vergleich zu Banken ab dem Frühjahr für neue Impulse sorgen könnten. Zudem dürfte nach Schätzungen des GDV die bereits 2024 eingetretene Normalisierung der Zinsstrukturkurve in Kombination mit den prognostizierten Einkommenssteigerungen die Nachfrage nach langfristigen Anlageprodukten weiter verstärken. Während bei den Pensionskassen mit einem anhaltenden Rückgang von bis zu 6 % gerechnet wird, erwartet der GDV, dass sich die Beiträge bei den Pensionsfonds aufgrund ihrer hohen Volatilität auf dem aktuellen Niveau halten. Darüber hinaus könnten die Zinsentwicklung sowie der steigende Höchstrechnungszins das Neugeschäft zusätzlich beleben und langfristige Anlageprodukte attraktiver machen. Abschließend kennzeichnen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine positive Entwicklung in der Lebensversicherung.

2.5.4. Pensionsfonds – Ausblick 2025

Aufgrund der langen Laufzeiten von Pensionsverpflichtungen stellt der Diskontierungssatz für Pensionsverpflichtungen nach HGB den stärksten Einfluss auf die Höhe der bilanziellen Verpflichtung dar. Dieser Diskontierungszinssatz wird mittels einer Durchschnittsbildung über das Marktzinsniveau der jeweils letzten zehn Jahre und in der Regel unter Ansatz einer pauschalen Laufzeit von 15 Jahren bestimmt. Zusätzlich wird für weitere Leistungen der entsprechende Diskontierungszinssatz benötigt, der sich aus einer Durchschnittsbildung über das Marktzinsniveau der jeweils letzten sieben Jahre ergibt. Im Jahr 2024 zeichnete sich ein sehr langsamer Anstieg dieses Diskontierungszinssatzes ab und zum Jahresende 2024 lag der Sieben-Jahres-Durchschnittszins erstmalig seit seiner Einführung über dem Zehn-Jahres Durchschnittszins. Für 2025 wird erwartet, dass sich diese Entwicklung verstärkt fortsetzt.

Die Inflationsrate in Deutschland ist 2024 weiter gesunken und für 2025 wird erwartet, dass mittelfristige Inflationsziel der EZB von 2 % zu erreichen. Bei Renten, die der gesetzlichen Anpassungsprüfungspflicht unterliegen, führt dies zu kalkulierbaren Erhöhungen. Daher sollte sich insgesamt die Belastung durch die HGB-Rückstellungen tendenziell rückläufig entwickeln und keinen zusätzlichen Rückenwind für das Auslagerungsgeschäft darstellen. Risikominimierung und operative Entlastung rücken dadurch stärker in den Fokus. Aufgrund gestiegener Renditeerwartungen an den Finanzmärkten verringert sich der Liquiditätsbedarf

zur Ausfinanzierung bestehender Pensionsverpflichtungen. Inwieweit die damit einhergehenden Bilanzeffekte sich positiv auf die Entwicklung der Beiträge für Pensionsfonds auswirken, bleibt abzuwarten.

Auch der Gesetzgeber hat nach wie vor entscheidenden Einfluss auf die weitere Marktentwicklung. Was vom Referentenentwurf zum Betriebsrentenstärkungsgesetz 2, der u. a. Anpassungen zum Sozialpartnermodell vorsah, nach der Bundestagswahl bleibt, ist abzuwarten. Es ist davon auszugehen, dass eine neu gewählte Regierung den Fokus zunächst auf andere Themenfelder legen wird. Dennoch kann durch die neuen Abschlüsse des Sozialpartnermodells in der Chemiebranche und im privaten Bankgewerbe dessen Akzeptanz weiter verstärkt werden. Zudem erhöht sich der Druck auf die Altersversorgungssysteme durch die demografische Entwicklung, sodass die Parteien immer mehr zum Handeln gezwungen werden. Hieraus resultierende Gesetzesänderungen oder auch eine veränderte Auslegung der Gesetze können die Marktentwicklung erschweren oder beschleunigen.

Der Krieg in der Ukraine konnte bisher nicht beendet werden und auch in vielen anderen Regionen der Welt haben sich die Spannungen verstärkt. Diese geopolitischen Spannungen, eine verschärzte Zollpolitik zwischen großen Nationen und der Rechtsruck in Europa sorgen für enorme Unsicherheit und belasten die Wirtschaft. Hinzu kommen der Fachkräftemangel, der anstehende Übergang der Babyboomer in die Altersrente sowie die großen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem nachhaltigkeitsorientierten Umbau der Wirtschaft. Die hieraus resultierenden Unsicherheiten führen zu einer spürbaren Investitionszurückhaltung, insbesondere im Segment KMU, aber auch bei Großunternehmen. Dies wird auch maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Pensionsfonds im Jahr 2025 haben. Positiv kann sich hierbei der vermehrte Übergang von Unternehmen auf die Nachfolgegeneration auswirken, da hier häufig ein von alten Pensionsverpflichtungen unbelasteter Übergang avisiert wird. Jedoch konkurriert der Pensionsfonds hier mittlerweile vermehrt mit professionell agierenden Rentnergesellschaften, die große Mengen von Direktzusagen übernehmen und von den biometrischen und den Finanzmarktgewinnen profitieren wollen. Diese unterliegen keiner Regulierungsbehörde.

Insgesamt ist der Markt für Pensionsfonds gemessen am Neugeschäft aufgrund seiner Größe volatil, insbesondere da wenige Großgeschäfte signifikante Schwankungen bewirken. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Krisen sowie der zahlreichen strukturellen Probleme in Deutschland kann von einem weiteren Bestandswachstum in den kommenden Jahren nicht unbedingt ausgegangen werden.

2.5.5 Deutscher Pensionsfonds AG – Ausblick

Die Geschäftsentwicklung in den kommenden Jahren hängt u. a. davon ab, inwieweit der Markt – der insbesondere von den auf die Pensionsverpflichtungen handelsbilanziellen konträren Wirkungen der steigenden Zinsen und der hohen Inflation der letzten Jahre beeinflusst ist – von der Möglichkeit der Übertragung von Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds nach § 3 Nr. 66 EStG Gebrauch machen wird. Die Deutscher Pensionsfonds AG ist durch ihre Pensionspläne 8, 9 und 11 in diesem Segment sehr gut aufgestellt.

Um die bestehenden Pensionspläne noch attraktiver zu gestalten, fand im Jahr 2024 eine Neugestaltung der Proposition statt. Diese umfasste eine Überarbeitung des Produktangebotes mitsamt Angebotsdokumenten, Anträgen und dem damit verbundenen Marketingauftritt der Deutscher Pensionsfonds AG. Im Geschäftsjahr 2025 ist der Verkauf der überarbeiteten Produkte, die nun insgesamt mehr Flexibilität bieten, geplant, was zu einer Steigerung der Attraktivität der Auslagerung führen soll. Prozessweiterentwicklungen, Automatisierung und Digitalisierung sowie eine bessere Vernetzung mit unseren Vertriebspartnern wurden 2024 zudem vorangetrieben, sodass wir hieraus insgesamt neue Impulse für die Akquisition erwarten. In den kommenden Jahren haben wir Chancen, das Geschäftsvolumen gemessen an den Assets under Management weiter zu steigern. Unsere Neugeschäftskennziffern hängen stark von größeren Geschäftsabschlüssen ab und unterliegen dadurch einer gewissen Volatilität. Durch leicht steigende Abschlüsse im kleineren und ggfs. mittleren Segment, gehen wir für das nächste Jahr von einer geringen Erhöhung der Beitragseinnahmen, auch ohne Großabschlüsse, aus. Danach erwarten wir für die weitere Zukunft eine Verfestigung bei den Beitragseinnahmen.

Aufgrund der Entwicklung an den Kapitalmärkten ist der Referenzzinssatz zur Ermittlung der Zinszusatzreserve im vergangenen Geschäftsjahr konstant geblieben, wodurch die Zinszusatzreserve in geringem Umfang aufgelöst wurde. Für die nähere Zukunft erwarten wir weiterhin einen konstanten Referenzzinssatz und danach einen Anstieg, sodass weiterhin Auflösungen der Zinszusatzreserve zu erwarten sind. Gleichzeitig sollte sich die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen, die wir für eigene Rechnung halten, aufgrund des Marktzinsniveaus langsam erhöhen. Die Verbesserung der Solvabilitätsquote wird sich aufgrund positiver erwarteter und

thesaurierter Jahresüberschüsse fortsetzen. Die Risiken, unsere Ziele nicht zu erreichen, liegen in der konjunkturellen Entwicklung, in Kapitalmarktbewegungen, in Kostenerhöhungen (z. B. durch Inflation) und in außergewöhnlichen Risikoereignissen.

Unsere Einschätzung bezüglich des Krieges in der Ukraine hat sich im Grundsatz im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Geopolitische Risiken und Handelskonflikte, der andauernde Krieg in der Ukraine und der ungewisse politische Kurs in Europa können zu einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten führen und belasten die Wirtschaft. Es bestehen daher Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen für die kommenden Geschäftsjahre und damit auch für die Erreichung der Planziele. Die Gesellschaft zeichnet kein Pensionsfondsgeschäft in der Ukraine oder in Russland und hält auch keine nennenswerten Kapitalanlagen in diesen Ländern. Entsprechend ergeben sich daraus für die Gesellschaft derzeit keine direkten Risiken im Zusammenhang mit ihrem Pensionsfondsgeschäft oder ihrer Kapitalanlage. Sekundäreffekte am globalen Kapitalmarkt oder auf die volkswirtschaftliche Entwicklung würden aber auch die Gesellschaft wie alle anderen Marktteilnehmer betreffen.

Die reine Beitragszusage ist ein international erfolgreiches Modell. Dieses ist in Deutschland aktuell nur im Rahmen eines Tarifvertrages zulässig (Sozialpartnermodell). Die Zurich Gruppe Deutschland hat gemeinsam mit der Talanx Deutschland ein solches Produktangebot entwickelt. Dieses wird unter der eingetragenen Marke „Die Deutsche Betriebsrente“ bereits am Markt beworben. Es wird als Konsortium von der Deutschen Pensionsfonds AG als Konsortialführer gemeinsam mit der PB Pensionsfonds AG durchgeführt. Das entwickelte Produktmodell mit unterschiedlichen Sicherungsmechanismen und einer kollektiven Kapitalanlage hat sich auch in der hochvolatilen Kapitalmarktlage der letzten Jahre als stabil erwiesen. Bisher konnte sich das Sozialpartnermodell am deutschen Markt nicht etablieren. Es bleibt abzuwarten, ob die Neuabschlüsse in der Chemiebranche und im privaten Bankgewerbe neuen Schwung bringen. Nach dem Aus der Ampelkoalition ist unklar, ob man von Seiten des Gesetzgebers in den nächsten Jahren weitere positive Impulse für das Sozialpartnermodell erwarten kann.

Die vertrieblichen Prozesse werden weiter optimiert und Ressourcen systematisch genutzt. Dabei wird vor allem auf eine intensive Schulung der Experten im Auslagerungsgeschäft gesetzt. Neue vertriebliche Ansätze und die Erschließung neuer Zielgruppen stärken die Akquisition. Basierend auf einer umfassenden Produktpalette und einer hohen Marktakzeptanz hat die Deutsche Pensionsfonds AG die Chance, die positive Geschäftsentwicklung der Gesellschaft weiter fortzusetzen. Bei der weiteren Expansion werden die im Geschäftsjahr 2024 durchgeföhrten Prozessverbesserungen bei Angebots- und Verwaltungsservices unterstützen. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können von den vorgenannten Planungen abweichen.

2.6. Vorstandserklärung

Über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 312 AktG berichtet. Den Bericht haben wir mit folgender Schlusserklärung versehen:

„Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, hat unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse von verbundenen Unternehmen, die die Gesellschaft benachteiligt haben, getroffen oder unterlassen.“

Köln, den 24. März 2025

Der Vorstand

Dr. Katzur

Régnier

Dr. Wagener

27. Anlage zum Lagebericht

2.7.1. Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2024

	Anwärter	
	Männer	Frauen
	Anzahl	Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.341	2.907
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	24	10
2. Sonstiger Zugang	–	–
3. Gesamter Zugang	24	10
III. Abgang während des Geschäftsjahres		
1. Tod	8	2
2. Beginn der Altersrente	114	100
3. Invalidität	–	–
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	19	6
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	12	2
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	–	–
7. Sonstiger Abgang	3	–
8. Gesamter Abgang	156	110
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.209	2.807
davon:		
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	1	–
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	9	1
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	2.880	2.680
4. beitragsfreie Anwartschaften	2.890	2.682
5. in Rückdeckung gegeben	16	2
6. in Rückversicherung gegeben	–	–
7. lebenslange Altersrente	3.200	2.805
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung	3	–

Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
Anzahl	Anzahl	in Tsd. EUR	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Witwen in Tsd. EUR	Witwer in Tsd. EUR	Waisen in Tsd. EUR
8.418	3.396	100.923	4.211	199	86	21.017	704	89
161	118	2.200	211	31	4	1.261	98	6
-	-	4.134	-	-	-	1.019	13	2
161	118	6.334	211	31	4	2.280	111	8
416	157	4.655	313	12	2	1.584	25	1
-	-	-	-	-	4	-	-	10
3	-	61	1	-	-	22	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	7	-	-	9	48	10	9
419	157	4.723	314	12	15	1.654	35	20
8.160	3.357	102.534	4.108	218	75	21.643	780	77
7.941	3.071	96.933						
12	4	204	4	-	-	23	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
8.159	3.357	102.483						
1	-	51						

2.7.2. Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Zielsbeiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Deutsche GPF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493008OG1ZS38LR2R35

ISIN: DE000DEU1633

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> X Nein
<p>Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <p>in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p>in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p>Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p>	<p>Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen</p> <p>mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p>mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p>mit einem sozialen Ziel</p> <p>X Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>



Mit Nachhaltigkeits-Indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieses Finanzprodukt bewarb ökologische und/oder soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem Emittenten gemieden wurden:

- (1) mit hohem oder höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
- (2) die im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe mäßigen, hohen oder exzessiven Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken ausgesetzt sind,
- (3) die im Ländervergleich als korrupt im öffentlichen Sektor wahrgenommen werden,
- (4) die Verletzung von politischen Rechten und bürgerlichen Freiheiten innerhalb von Staaten und staatlichen Unternehmen aufweisen, soweit sie hoheitliche Aufgaben wahrnehmen,
- (5) die die Todesstrafe beibehalten,
- (6) die Bedenken hinsichtlich der Kinderarbeit in Staaten und staatlichen Unternehmen aufweisen, soweit sie hoheitliche Aufgaben wahrnehmen,
- (7) die Bedenken hinsichtlich der Vereinigungsfreiheit in staatlichen Stellen und staatlichen Unternehmen aufweisen, soweit sie hoheitliche Aufgaben wahrnehmen,
- (8) die Bedenken hinsichtlich der Diskriminierung in staatlichen Stellen und staatlichen Unternehmen aufweisen, soweit sie hoheitliche Aufgaben wahrnehmen,
- (9) die mit arbeitsrechtlichen Bedenken konfrontiert sind in Hoheits- und Staatsbetrieben, soweit sie hoheitliche Aufgaben wahrnehmen,
- (10) die Bedenken hinsichtlich der Meinungs- und Pressefreiheit in staatlichen Stellen und staatlichen Unternehmen aufweisen, soweit sie hoheitliche Aufgaben wahrnehmen,
- (11) die Verletzung von Menschenrechten in Staaten und staatlichen Unternehmen aufweisen, soweit sie hoheitliche Aufgaben wahrnehmen,
- (12) die bei den unterschiedlichen Klimaschutzleistungen von Staaten und staatlichen Unternehmen, soweit sie hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, niedrig bewertet werden,
- (13) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten und/oder
- (14) mit Beteiligung an kontroversen Waffen.

Dieses Finanzprodukt hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Deutsche GPF		
Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Norm-Bewertung	Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Emittenten Normverstöße auftreten	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Freedom House Status	Indikator für politische Rechte sowie für bürgerliche Freiheiten	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Maßgeschneideter Best-in-Class-Score	Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial und Governance-Risiken eines Emittenten mit seiner Vergleichsgruppe	Am 4. Oktober 2023 wurden 0,33% in Riegel 2 (15, 12,29 (X 52403-624072) durch Sicherheitsakts investiert.
Amnesty International Status	Indikator für Emittenten, die Todesstrafen beobachten	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Transparency International Score	Indikator für Korruption im öffentlichen Sektor in verschiedenen Ländern weltweit	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Kinderarbeit	Indikator für potentielle Bedenken hinsichtlich Kinderarbeit in Staaten	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Vereinigungsfreiheit	Indikator für potentielle Bedenken hinsichtlich der Vereinigungsfreiheit in Staaten	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Gleichbehandlung	Indikator für potentielle Bedenken hinsichtlich der Gleichbehandlung in Staaten	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Arbeitsrechte	Indikator für potentielle Bedenken hinsichtlich der Einhaltung von Arbeitsrecht innerhalb von Staaten	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Pressefreiheit	Indikator für potentielle Bedenken hinsichtlich der Presse- und Pressefreiheit in Staaten	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Menschenrechte	Indikator für Menschenrechtsbedenken innerhalb von Staaten	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
German Watch Climate Change Performance Index	Indikator für die Klimaschutzausleistung von Staaten	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Beteiligung an umstrittenen Sektoren	Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten beteiligt ist	0% des Portfoliowertes
Beteiligung an kontroversen Waffen	Indikator für die Beteiligung von Unternehmen an verbotenen oder kontroversen Waffen	0% des Portfoliowertes

Stand: 30. November 2023

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllen (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitgehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Deutsche GPF

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
ISS oekom Indikatoren -Verstöße-		
	<ul style="list-style-type: none"> • Maßgeschneideter Best-in-Class-Score (dient als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten mit seiner Vergleichsgruppe): 0% • Amnesty International Status (dient als ein Indikator für Emittenten, die Todesstrafen beibehalten): 0% • Transparency International Score (dient als Indikator für Korruption im öffentlichen Sektor in verschiedenen Ländern weltweit): 0% • Kinderarbeit (dient als Indikator für potenzielle Bedenken hinsichtlich Kinderarbeit in Staaten.): 0% • Vereinigungsfreiheit (dient als Indikator für potenzielle Bedenken hinsichtlich der Vereinigungsfreiheit in Staaten): 0% • Diskriminierung (dient als Indikator für potenzielle Bedenken hinsichtlich der Vereinigungsfreiheit innerhalb von Staaten): 0% • Arbeitsrechte (dient als Indikator für potenzielle Bedenken hinsichtlich der Einhaltung von Arbeitsrecht innerhalb von Staaten): 0% • Pressefreiheit (dient als Indikator für potenzielle Bedenken hinsichtlich der Rede- und Pressefreiheit in Staaten): 0% • Menschenrechte (dient als Indikator für Menschenrechtsbedenken innerhalb von Staaten): 0% • German Watch Climate Change Performance Index (dient als Indikator für die Klimaschutzausleistung von Staaten): 0% • Beteiligung an umstrittenen Sektoren (dient als Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten beteiligt ist): 0% • Beteiligung an kontroversen Waffen (dient als Indikator für die Beteiligung von Unternehmen an verbotenen oder kontroversen Waffen): 0% 	
Nachhaltigkeitsindikatoren		
Norm-Bewertung A		21,94 % des Portfoliowertes
Norm-Bewertung B		14,40 % des Portfoliowertes
Norm-Bewertung C		25,11 % des Portfoliowertes
Norm-Bewertung D		24,54 % des Portfoliowertes
Norm-Bewertung E		1,24 % des Portfoliowertes
Norm-Bewertung F		0,43 % des Portfoliowertes
Sovereign Freedom Bewertung A		2,40 % des Portfoliowertes
Sovereign Freedom Bewertung B		2,10 % des Portfoliowertes
Sovereign Freedom Bewertung C		0 % des Portfoliowertes
Sovereign Freedom Bewertung D		0 % des Portfoliowertes
Sovereign Freedom Bewertung E		0 % des Portfoliowertes
Sovereign Freedom Bewertung F		0 % des Portfoliowertes

Stand: 30. November 2022

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell gelgenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergripen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungsansätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war

Kriterium	Umstrittene Sektoren	Kontroverse Waffen	Norm-Bewertung ¹	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG-Bewertung	Klima- & Transitionstriskobewertung
A	Kein Bezug zum "kontroversen" Sektor	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (> 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Befürbiger (> 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (> 87.5 Punkte)
B	Erlaubter Bezug	Erlaubter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Befürbiger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimaüberzeugen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose ²	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 15%)	Seitz ³ / Mutter ⁴	Schwere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente ⁵	Erste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung ⁶	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhindern (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	> 25%	Hersteller Waffe	Höchste Stufe / UNGC Verletzung ⁸	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhindern (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

(1) Umsatz-/Umsatzausschüttungen nach Standardverfahren (nützliche Granularität verfügbar) / Schwellen können individuell gesetzt werden).

(2) Hierin fallen z.B. Waffenträger-Systeme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroversen Waffen tragen.

(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe EUF involviert ist, hat mehr als 50% Eigenkapital.

(5) Einzelwerk-Komponenten.

(6) Einschließlich ILO-Konventionen sowie Unternehmensanstrengung und Produktprobleme.

(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verlust der Vorstufe gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von IISD-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von IISD-Datenanbietern, die erneut bei zukünftigen Entwicklungen dieser Vorstufe sowie die Bereitschaft der Emittenten einen Datengang über dauerhaftigere Unternehmensentwicklungen aufzunehmen.

(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine hochbedeutende Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14)
- Länder, die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen (Nr. 16)

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Besteckung.

Deutsche GPF

Indikatoren

Beschreibung

Performanz

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)

PAI - 04: Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
PAI - 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren

2,53 % des Portfoliovermögens
0,26 % des Portfoliovermögens

PAI - 14: Beteiligung an umstrittenen Waffen

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

0 % des Portfoliovermögens

PAI - 16: Investitionsländer, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind

Relative Anzahl der Länder, in denen Investitionen getätigt werden, die von sozialen Verstößen betroffen sind, wie sie in internationalem Vertrag und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und ggf. im nationalen Recht genannt werden

0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. November 2023

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators – PAI) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAI gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAI auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAI einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.


 Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?
Deutsche GPF

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Microsoft Corp.	J - Information und Kommunikation	1,6 %	Vereinigte Staaten
NVIDIA Corp.	C - Verarbeitendes Gewerbe Herstellung von Waren	0,8 %	Vereinigte Staaten
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co.	C - Verarbeitendes Gewerbe Herstellung von Waren	0,7 %	Taiwan
Apple	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,6 %	Vereinigte Staaten
Tencent Holdings	J - Information und Kommunikation	0,5 %	China
JPMorgan Chase & Co.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,5 %	Vereinigte Staaten
Telefonica Emisiones 06/20 06/36	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,5 %	Spanien
United Parcel Service 09/15 01/38	H - Verkehr und Logistik	0,5 %	Vereinigte Staaten
The Home Depot	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,4 %	Vereinigte Staaten
UnitedHealth Group	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,4 %	Vereinigte Staaten
PepsiCo	C - Verarbeitendes Gewerbe Herstellung von Waren	0,4 %	Vereinigte Staaten
Germany 17/15 02/27	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0,4 %	Deutschland
Horna Depot 09/15 12/36	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,4 %	Vereinigte Staaten
KPN Nederland	J - Information und Kommunikation	0,4 %	Niederlande
Equinix 21/15 05/26	J - Information und Kommunikation	0,4 %	Vereinigte Staaten

Für den Zeitraum vom 01. Dezember 2022 bis zum 30. November 2023

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Dezember 2022 bis zum 30. November 2023


 Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 89,82% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr: 96,07%

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation strebt für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie an. Nachfolgende Quoten wurden erfüllt:

89,82% der Anlagen standen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

10,18% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).

Die Struktur der Vermögensallokation war wie folgt:



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätig?

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,2 %
C	Verschleißendes Gewerbe/Herstellung von Waren	23,2 %
D	Energieversorgung	2,8 %
E	Wasserversorgung, Abwasser - und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,1 %
F	Baugewerbe/Bau	0,6 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,7 %
H	Verkehr und Logistik	2,1 %
I	gastronomische/Beherbergung und Gastronomie	0,6 %
J	Information und Kommunikation	12,7 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	28,8 %
L	Grundstück- und Wohnungswesen	1,0 %
M	Erbringung von freibetrieblichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	11,3 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,7 %
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,4 %
P	Gesundheits- und Sozialwesen	1,6 %
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,0 %
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,1 %
NA	Sonstige	6,9 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		2,5 %

Stand: 30. November 2023

 Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund der Spezifika des Finanzprodukts verpflichtete es sich nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie, auch im Bereich „fossiles Gas“ und/oder „Kernenergie“, im Einklang standen. Daher betrug der aktuelle Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, 0% des Nettovermögens des Finanzprodukts. Unbeschadet dessen konnte es sein, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten mit der EU-Taxonomie, auch im Bereich „fossiles Gas“ und/oder „Kernenergie“, im Einklang stand.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs vorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichen darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

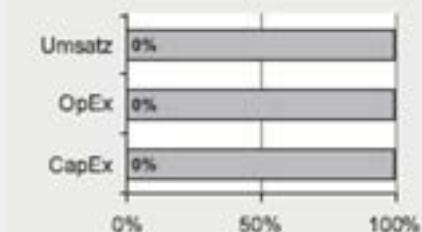
Das Finanzprodukt strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

* Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Erreichung des Klimaziel (Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

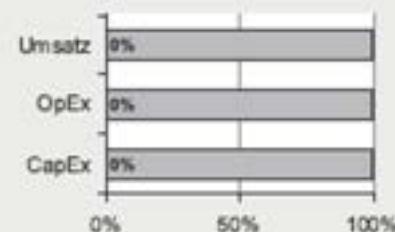
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - Umsatzerlöse, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
 - Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
 - Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gilt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?

Das Finanzprodukt sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten vor, da es sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtete.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt legte keine Mindestquote für ökologisch nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR fest. Entsprechend der Kundenpräferenzen legte dieses Finanzprodukt keinen expliziten Fokus auf Taxonomiekonformität. Auch im Vorjahr wurde keine Mindestquote für ökologisch nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR festgelegt.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt legte keine Mindestquote für sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR fest. Auch im Vorjahr wurde keine Mindestquote für sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR festgelegt.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieses Finanzprodukt bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen oder sozialen Merkmalen oder einer Kombination von beidem im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus investierte dieses Finanzprodukt ergänzend in Anlagen, die als nichtkonform mit den beworbenen Merkmalen galten (#2 Andere Investitionen). Diese anderen Anlagen konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen zu Zwecken wie Hedging, Liquiditätsmanagement und Portfoliodiversifikation umfassen. Darüber hinaus fielen weitere Anlagen mangels ESG Daten unter diese Kategorie.

Dieses Finanzprodukt berücksichtigte bei den anderen Anlagen keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieses aktiv verwaltete Finanzprodukt verfolgte eine Multi-Asset-Strategie als Hauptanlagestrategie mit der Möglichkeit, ergänzend in andere Anlageklassen zu investieren, wie in den Anlagerichtlinien individuell abgestimmt war. Die Finanzportfolioverwaltung zielt auf die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale durch die folgenden, nicht abschließenden Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie ab:

- best-in-class/worst-in-class Ansatz;
- Ausschlüsse, wie näher in den folgenden Abschnitten beschrieben.

Das Vermögen des Finanzprodukts wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Finanzprodukts im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertungsmethode, die in der ESG-Datenbank hinterlegt war und als Teil des Anlageprozesses des Finanzprodukts fortlaufend überwacht wurde.

ESG-Bewertungsmethodik

Dieses Finanzprodukt strebte an, die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgssichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden. Diese Methodik basierte auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzte, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank beruhte daher zum einen auf Daten und Zahlen und zum anderen auf internen Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigen, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgingen, wie zum Beispiel zukünftig erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten.

Dieses Finanzprodukt verwendete zur Bewertung ISS-oekom als primären Datenlieferanten für Sovereigns und einen Best-in-Class-Ansatz sowie Norm-/Sektionsausschlüsse für Corporates.

Wie nachfolgend näher beschrieben, leitete die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben „A“ bis „F“ kodierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhielten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellte. Wurde die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, war es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wäre. In diesem Sinne wurde jede Bewertung innerhalb eines Bewertungsansatzes individuell betrachtet und konnte zum Ausschluss eines Emittenten führen.

Die ESG-Datenbank nutzte zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bei Emittenten vorlagen, folgende Bewertungsansätze:

Maßgeschneiderte Best-in-Class-Bewertung

Dieses Screening-Kriterium diente dazu, branchenbereinigte Peer-Group-Vergleiche in Bezug auf die ESG-Qualität unter Berücksichtigung einer breiten Palette von Datenpunkten durchzuführen. Im Zuge dieses Vergleichs wurde ein signifikanter Anteil des zugrunde liegenden Anlageuniversums von 60 % eliminiert, so dass nur die „oberste Schwelle“ übrig blieb. Die Daten, die für diesen Ausschlussprozess herangezogen wurden, stammten von ISS-oekom und MSCI. Der Best-in-Class-Ansatz wurde getrennt für die drei Regionen Europa, Schwellenländer und die übrigen Länder angewendet.

Emittenten mit primärem Engagement mit mäßigem, hohem oder höchstem Rating (d.h. mit einer „D“, „E“- oder „F“-Bewertung) wurden als Anlage ausgeschlossen.

Emittenten, die aufgrund fehlender Daten nicht erfasst waren und weder von ISS-oekom noch von MSCI bewertet wurden (d. h. mit einem Buchstaben-Score von „M“), wurden als Anlage ausgeschlossen.

DWS Norm-Bewertung

Die DWS Norm-Bewertung beurteilt das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact, der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüft zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmernrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik.

Emitenten mit hohem oder höchstem Schweregrad von Norm-Violenzen (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

Freedom-House-Status

Der vom ESG-Datenanbieter ISS-oekom ermittelte Freedom-House-Status basierte auf dem „Freedom in the World Report“. Dabei handelte es sich um einen jährlichen globalen Bericht über politische Rechte und bürgerliche Freiheiten, der aus numerischen Bewertungen und beschreibenden Texten für jedes Land und eine ausgewählte Gruppe von Gebieten bestand. „Freedom in the World“ verwendet ein zweistufiges System, das aus Punkten und Status bestand und alle von der UN anerkannten Länder umfasste. Die gleichgewichtete Kombination aus der Gesamtpunktzahl, die für politische Rechte und bürgerliche Freiheiten vergeben wurde, führte zu einem der drei Status „Frei“, „Teilweise frei“ oder „Nicht frei“.

Emitenten mit dem Status „Nicht frei“ waren als Anlage ausgeschlossen.

Transparency International Score

Der von Transparency International erstellte Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) war ein zusammengesetzter Indikator zur Messung der Wahrnehmung von Korruption im öffentlichen Sektor in verschiedenen Ländern der Welt. Die Methodik folgt vier grundlegenden Schritten: Auswahl und Neuskalierung der Quelldaten, Aggregation der neu skalierten Daten und anschließende Angabe von verbleibenden Unsicherheiten. Der CPI stufte 180 Länder und Gebiete in der ganzen Welt nach dem wahrgenommenen Grad der Korruption im öffentlichen Sektor ein. Die Ergebnisse wurden auf einer Skala von 0 (sehr korrupt) bis 100 (sehr sauber) angegeben.

Emitenten mit einem Wert unter 50 wurden als Anlage ausgeschlossen.

Diese Daten stammten vom ESG-Datenanbieter ISS-oekom.

Amnesty International Status

Dieser Datenpunkt des ESG-Datenanbieters ISS-oekom bezog sich auf die von Amnesty International vorgenommene Einstufung von Ländern hinsichtlich ihres Status in Bezug auf Todesstrafe. Amnesty International war der Ansicht, dass die Todesstrafe gegen die Menschenrechte verstößt, insbesondere gegen das Recht auf Leben und das Recht auf ein Leben frei von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder enteidigender Behandlung oder Strafe. Beide Rechte waren durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte geschützt, die 1948 von der UN verabschiedet wurde.

Amnesty International kategorisierte die Länder wie folgt:

- **ABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE FÜR ALLE VERBRECHEN:** Todesstrafen sind gesetzlich nicht erlaubt
- **ABSCHAFFUNG FÜR GEWÖHNLICHE VERBRECHEN:** Todesstrafen sind nur für sehr schwere Verbrechen, wie Kriegsverbrechen, zulässig
- **ABSCHAFFUNG IN DER PRAXIS:** Behält die Todesstrafe per Gesetz bei, hat sie aber in den letzten 10 Jahren nicht vollstreckt
- **RETENTIONIST:** Behält die Todesstrafe bei und vollstreckt sie

Emitenten, die die Todesstrafe beibehielten, waren als Anlage ausgeschlossen.

Kinderarbeit

Dieser Datenpunkt, der über den ESG-Datenanbieter ISS-oekom bezogen wurde, gab an, ob die Beschäftigung von Kindern im Land weit verbreitet war. Den Emitenten konnten die Optionen „Wahr“ oder „Falsch“ zugeordnet werden.

Emitenten mit dem Indikator „Wahr“ wurden als Anlage ausgeschlossen.

Vereinigungsfreiheit

Dieser über den ESG-Datenanbieter ISS-oekom ermittelte Datenpunkt gab an, ob es wesentliche Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit gab. Den Emitenten konnten die Optionen „Wahr“ oder „Falsch“ zugeordnet werden.

Emitenten mit dem Indikator „Wahr“ waren als Anlage ausgeschlossen.

Pressefreiheit

Dieser über den ESG-Datenanbieter ISS-oekom bezogene Datenpunkt gab an, ob es weitreichende Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit gab. Emitenten konnten mit den Optionen „Wahr“ oder „Falsch“ bewertet werden.

Emitenten mit dem Indikator „Wahr“ wurden als Anlage ausgeschlossen.

Diskriminierung

Dieser über den ESG-Datenanbieter ISS-oekom erhobene Datenpunkt gab an, ob es keine eingerichteten Schutzmaßnahmen gegen Diskriminierung aufgrund von Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit und Geschlecht gab. Emittenten konnten die Optionen "Wahr" oder "Falsch" zugewiesen werden.

Emittenten mit dem Indikator "Wahr" wurden als Anlage ausgeschlossen.

Arbeitsrechte

Dieser Datenpunkt, der über den ESG-Datenanbieter ISS-oekom bezogen wurde, gab an, ob es keinen Schutz für Arbeitnehmer im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit gab. Emittenten konnten die Optionen "Wahr" oder "Falsch" zugewiesen werden.

Emittenten mit dem Indikator "Wahr" wurden als Anlage ausgeschlossen.

Menschenrechte

Dieser über den ESG-Datenanbieter ISS-oekom bezogene Datenpunkt gab an, ob es wesentliche Einschränkungen der Menschenrechte gab. Emittenten konnten die Optionen "Wahr" oder "Falsch" zugeordnet werden.

Emittenten mit dem Indikator "Wahr" wurden als Anlage ausgeschlossen.

German Watch Climate Change Performance Index

Der Climate Change Performance Index (CCPI) war ein unabhängiges Monitoring-Instrument zur Erfassung der Klimaschutzaufleistungen von Ländern. Er sollte die Transparenz in der internationalen Klimapolitik erhöhen und ermöglichte einen Vergleich der Klimaschutzbemühungen und -fortschritte der einzelnen Länder.

Die Klimaleistung wurde in vier Kategorien bewertet:

1. "Treibhausgasemissionen" (40% der Gesamtpunktzahl);
2. "Erneuerbare Energien" (20% der Gesamtpunktzahl);
3. "Energienutzung" (20% der Gesamtpunktzahl);
4. "Klimapolitik" (20 % der Gesamtpunktzahl).

Die Leistung eines Landes in jeder der Kategorien 1-3 wurde durch seine Leistung in Bezug auf vier verschiedene, gleich gewichtete Indikatoren definiert, die vier verschiedene Dimensionen der Kategorie widerspiegeln: "Aktuelles Niveau", "Bisheriger Trend (5-Jahres-Trend)", "2°C-Kompatibilität des aktuellen Niveaus" und die "2°C-Kompatibilität des Ziels für 2030". Diese zwölf Indikatoren wurden durch zwei Indikatoren in der Kategorie "Klimapolitik" ergänzt, die die Leistung des Landes in Bezug auf seinen nationalen klimapolitischen Rahmen und seine Umsetzung sowie in Bezug auf die internationale Klimadiplomatie maßen.

Die derzeitige Bewertungsmethode sah als unterste Grenze null Punkte vor, während 100 Punkte das Maximum sind, das erreicht werden konnte. Ein Land, das bei einem Indikator am besten abschnitt, erhielt bei diesem die volle Punktzahl.

Emittenten mit einer „sehr schlechten“ Bewertung wurden als Anlage ausgeschlossen.

Beteiligung an umstrittenen Sektoren

Die ESG-Datenbank definierte bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant.

Als relevant wurden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betrafen ("kontroverse Sektoren"). Als kontroverse Sektoren waren zum Beispiel die Rüstungsindustrie und Tabakwaren definiert. Als relevant wurden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betrafen. Weitere relevante Bereiche waren zum Beispiel der Abbau von Kohle und die kohlebasierte Energiegewinnung.

Emittenten wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielten. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten war, desto besser war die Bewertung.

Emittenten mit Beteiligungen in der Rüstungsindustrie, Glücksspielindustrie, Tabakwaren, hochpräzisigem Alkohol oder gefährlichen Bioziden (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer "D"-, "E"- oder "F"-Bewertung) wurden als Anlage ausgeschlossen.

Emittenten mit Beteiligungen in der Erwachsenenunterhaltungsindustrie, Kernenergie oder fossilen Brennstoffen wurden (mit Ausnahme von Zielfonds) mit moderater, mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer "C"-, "D"-, "E"- oder "F"-Bewertung) als Anlage ausgeschlossen.

Abweichend von diesen Bestimmungen konnte in Emittenten mit Beteiligungen an Kernenergie oder fossilen Brennstoffen investiert werden, sofern ein "Pathway Alignment Rating" von "A", "B" oder "C" vorlag.

Hinsichtlich einer Beteiligung an gewalttätigen Videospielen wurden Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer "E"- oder "F"-Bewertung) als Anlage ausgeschlossen.

Beteiligung an kontroversen Waffen

Die ESG-Datenbank bewertete die Beteiligung eines Unternehmens an kontroversen Waffen. Zu kontroversen Waffen gehörten beispielsweise Antipersonenminnen, Streumunition, Waffen aus abgereichertem Uran, Nuklearwaffen, chemische und biologische Waffen. Emittenten wurden nach dem Grad ihrer Beteiligung (Produktion von kontroversen Waffen, Produktion von Bauteilen usw.) bei der Herstellung von kontroversen Waffen unabhängig von dem Gesamtumsatz, den sie daraus erzielten, bewertet.

Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer "D", "E"- oder "F"-Bewertung) wurden als Anlage ausgeschlossen.

Soweit es in der zugrunde liegenden vertraglichen Dokumentation vereinbart war, waren Anleihen, die der DWS-Erlöseverwendungsprüfung entsprechen, auch dann investierbar, wenn der Emittent der Anleihe die ESG-Bewertungsmethodik nicht vollständig einhielt. Hierbei galt: Abweichend von den vorstehenden Regelungen waren Anleihen, die die Kriterien der ESG Bewertungsmethodik nicht vollständig erfüllten, für eine Investition geeignet, wenn sie den Kriterien der DWS Bewertung des Verwendungszwecks der Anleiheerlöse entsprachen (1) und die ESG-Qualität des Anleiheemittenten gewisse Mindeststandards (2) aufwiesen:

(1) In der ersten Stufe beurteilte die DWS, ob eine Anleihe die Kriterien für eine zweckgebundene Anleihe erfüllte. Ein wesentliches Element war die Prüfung der Konformität mit den von der International Capital Market Association (ICMA) herausgegebenen Green Bond Principles, Social Bond Principles bzw. Sustainability Bond Principles. Die Bewertung konzentrierte sich auf die Verwendung der Erlöse, die Auswahl der Projekte, die mit diesen Erlösen finanziert wurden, das Management der erförderten Ausgaben sowie die jährlichen Berichte an die Anleger über die Erlöseverwendung.

(2) Erfüllte eine Anleihe diese Grundsätze, wurde in der zweiten Stufe die ESG-Qualität des Anleiheemittenten anhand definierter Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance betreffende Faktoren bestätigt. Diese Bewertung basierte auf der oben beschriebenen ESG-Bewertungsmethodik und schloss folgende Emittenten aus:

- Unternehmen mit einer im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlechten ESG-Qualität (d.h. einer "E"- oder "F"-Bewertung),
- staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf die Regierungsführung (d.h. einer "E"- oder "F"-Bewertung),
- Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer "F"-Bewertung) oder
- Emittenten mit exzessiver Beteiligung an kontroversen Waffengeschäften (d.h. einer "D", "E"- oder "F"-Bewertung).

Soweit das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sowie die Corporate Governance-Praktiken auch durch Anlagen in Zielfonds anstrebt, mussten letztere die vorstehenden DWS-Standards in Bezug auf Norm-Bewertung erfüllen.

Derivate wurden derzeit nicht eingesetzt, um die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Anteils von Vermögenswerten, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für das Finanzprodukt erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Ergänzende liquide Mittel wurden nicht mittels der ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Das Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Beteiligungsunternehmen Praktiken guter Unternehmensführung. Darüber hinaus hielt die Verwaltungsgesellschaft eine aktive Eigentümerschaft für ein sehr effektives Mittel, um die Unternehmensführung, Richtlinien und Verfahren zu verbessern und auf eine bessere langfristige Leistung der Beteiligungsunternehmen hinzuwirken. Aktive Eigentümerschaft bedeutete, die Position als Anteilseigner zur Einflussnahme auf die Tätigkeiten oder das Verhalten der Beteiligungsunternehmen zu nutzen. Mit den Beteiligungsunternehmen konnte ein konstruktiver Dialog zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Ein Dialog konnte beispielsweise über Emittententreffen oder Mandatvereinbarungen ausgeübt werden. Bei Kapitalbeteiligungen war auch eine Interaktion mit dem Unternehmen durch Stimmrechtsausübung (Proxy Voting) oder die Teilnahme an Hauptversammlungen möglich.

Soweit es in der zugrunde liegenden vertraglichen Dokumentation vereinbart war, wurden Anleihen, die der DWS-Erlösverwendungsprüfung entsprachen, auch dann investierbar, wenn der Emittent der Anleihe die ESG-Bewertungsmethodik nicht vollständig einhielt. Hierbei galt: Abweichend von den vorstehenden Regelungen wurden Anleihen, die die Kriterien der ESG Bewertungsmethodik nicht vollständig erfüllten, für eine Investition geeignet, wenn sie den Kriterien der DWS Bewertung des Verwendungszwecks der Anleiheerlöse entsprachen (1) und die ESG-Qualität des Anleiheemittenten gewisse Mindeststandards (2) aufwiesen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieses Finanzprodukt hat keinen Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob es mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DeAM-Fonds DBV 1

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493002ZIEZY1GCYT618

ISIN: DE0009754564

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja	Nein
<p>Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>	<p>Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p>

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieses Finanzprodukt bewarb ökologische und/oder soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem Emittenten gemieden wurden:

- (1) mit hohen oder exzessiven Klima- und Transitionssrisiken,
- (2) mit hohem oder höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltbürde und Geschäftsethik),
- (3) mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf politische und bürgerliche Freiheiten,
- (4) mit im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe mittleren, hohen oder exzessiven Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken,
- (5) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten und/oder
- (6) mit Beteiligung an kontroversen Waffen.

Dieses Finanzprodukt hat keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die detaillierten Beschreibungen der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände und Indikatoren die definierten ESG-Standards erfüllten, können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Des Weiteren ist zu beachten, dass dieses referenzierte Kapitel vertiefende Informationen bzgl. der Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeitsindikatoren enthält. Diese sind im Zusammenhang mit der folgenden Darstellung der Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren zu lesen.

Zur Berechnung der ESG-Kennzahlen werden für die Vermögensgegenstände die Bewertungskurse aus dem Front-Office-System genutzt, so dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

DeAM-Fonds DBV 1

Indikatoren	Beschreibung	Performance
Klima- und Transitionsevaluierung	Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionstraßen ausgesetzt ist	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Norm-Bewertung	Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Emittenten Norm-Vorstellungen auftreten	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Staaten-Bewertung	Indikator für das Ausmaß an Kontroversenstaatlicher Emittenten insofern der gesetzlichen Regierungsführung, wie politische und bürgerechte Freiheiten	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
ESG-Qualitätsbewertung	Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Beteiligung an umstrittenen Sektoren	Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten beteiligt ist	0 % des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen	Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Waffen beteiligt ist	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 31. Oktober 2023

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

 Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung. Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- CO2-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Emissionen in Wasser (Nr. 8)
- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen (Nr. 16)

DeAM-Fonds DBV 1

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 02: CO2-Fußabdruck - EUR	Der CO2-Fußabdruck wird in Tonnen CO2-Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO2-Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVG) normalisiert. Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität: Siose 1+2+3	254,07 tCO2e / Million EUR
PAII - 03: Kohlenstoffintensität	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	8,57 % des Portfoliovermögens
PAII - 04: Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	In Oberflächengewässer eingesetzte Abwasser (in Tonnen) als Folge von Industrie- oder Produktionsaktivitäten	1,29 Tonnen / Million EUR
PAII - 08: Emissionen in Wasser	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0,06 % des Portfoliovermögens
PAII - 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) Relative Anzahl der Länder, in denen Investitionen getätigt werden, die von sozialen Verbündeten betroffen sind, wie sie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und ggf. im nationalen Recht genannt werden	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14: Beteiligung an umstrittenen Waff	1,15 % des Portfoliovermögens	
PAII - 16: Investitionsländer, die soziale Verstöße ausgesetzt sind		

Stand: 31. Oktober 2023

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators – PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten exnterer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.


 Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?
DeAM-Fonds DBV 1

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	16,9 %	Irland
Xtrackers MSCI Europe ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	13,4 %	Irland
Xra ESG USD EM Bd Quality W. UCITS ETF 20-EUR H.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11,9 %	Irland
ACIIF SICAV-Allianz Selective GI High Inc.(H2-EUR)	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7,6 %	Luxemburg
Xtrackers MSCI Emerging Markets ESG UCITS ETF 1C	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6,1 %	Irland
Xr II EUR Corporate Bond SRI PAB UCITS ETF 1D	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,3 %	Luxemburg
France O.A.T. 1925.03.25	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0,9 %	Frankreich
JPMorgan Chase & Co. 2924.02.25 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,8 %	Vereinigte Staaten
General Motors Financial 2315.02.2029 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,7 %	Vereinigte Staaten
France O.A.T. 0925.10.35	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0,7 %	Frankreich
Morgan Stanley 19/27.19/26 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,7 %	Vereinigte Staaten
Optus Finance 18/20.06.29 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6 %	Australien
France O.A.T. 0925.04.40	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0,6 %	Frankreich
Barclays 16/24.01.26 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6 %	Vereinigtes Königreich
Paccar Financial Europe 2229.11.2025 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6 %	Niederlande

Für den Zeitraum vom 01. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die die größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:
Für den Zeitraum vom 01. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023


 Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 98,1% des Portfoliovermögens.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

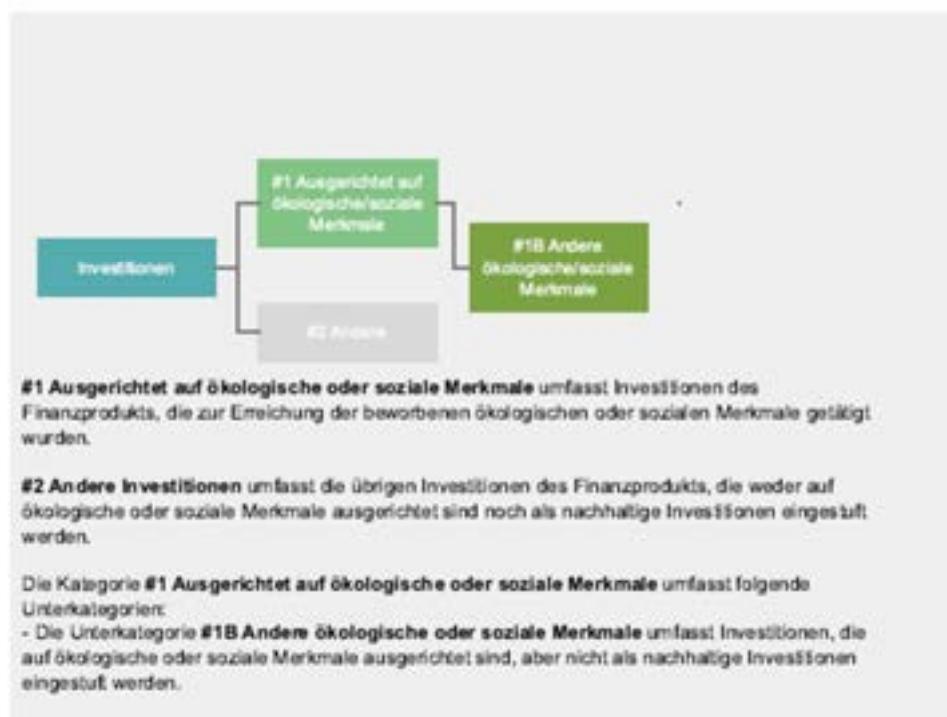
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Wie bereits ausgeführt, strebt die Vermögensallokation die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie an. Folgende Quoten wurden erfüllt:

98,1% der Anlagen standen im Einklang mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ("1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale").

1,9% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht ("#2 Andere").

Die Struktur der Vermögensallokation war wie folgt:



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigten?

DeAM-Fonds DBV 1

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,9%
D	Energieversorgung	1,6%
H	Verkehr und Lagerhaltung	1,6%
J	Information und Kommunikation	1,9%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	79,7%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,5%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; Sonstige	10,1%
NA	Sonstige	3,4%
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		8,6%

Stand: 31. Oktober 2023

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund der Spezifika des Finanzprodukts verpflichtete es sich nicht dazu, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie, auch im Bereich "fossiles Gas" und/oher "Kernenergie", im Einklang standen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des Nettovermögens des Finanzprodukts. Unbeschadet dessen konnte es sein, dass ein Teil der Anlagen zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten mit der EU-Taxonomie, auch im Bereich "fossiles Gas" und/oher "Kernenergie", im Einklang stand.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oher Kernenergie investiert?*

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

* Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oher Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Erreichung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

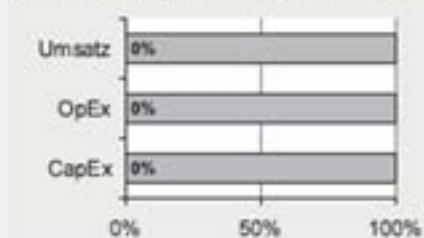
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

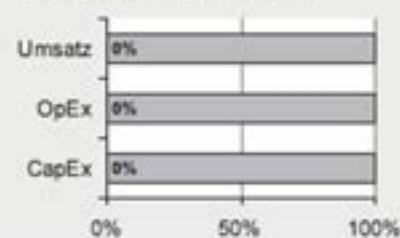
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kemennergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kemennergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0.00%
Nicht taxonomiekonform	100.00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kemennergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kemennergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0.00%
Nicht taxonomiekonform	100.00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Das Finanzprodukt sah keinen Mindestanteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermögliche Tätigkeiten vor, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtete.

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt legte keine Mindestquote für ökologisch nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR fest. Entsprechend der Kundenpräferenzen legte dieses Finanzprodukt keinen expliziten Fokus auf Taxonomiekonformität.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt legte keine Mindestquote für sozial nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR fest.

 Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieses Finanzprodukt bewarb eine überwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen oder einer Kombination von beidem im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). Darüber hinaus konnte dieses Finanzprodukt 1,9% seines Nettovermögens in Anlagen investieren, für die entweder die ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde und/oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Diese Toleranz galt nicht für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Diese anderen Anlagen konnten alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen zu Zwecken wie Hedging, Liquiditätsmanagement und Portfoliodiversifikation umfassen.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesem Finanzprodukt bei den anderen Anlagen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

 Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergreift?

Dieses aktiv verwaltete Finanzprodukt verfolgte eine Multi-Asset-Strategie als Hauptanlagestrategie mit der Möglichkeit, ergänzend in andere Anlageklassen zu investieren. Die Finanzportfolioverwaltung zielte auf die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale durch die folgenden, nicht abschließenden Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie ab:

- best in class/worst in class Ansatz,
- Ausschlüsse

Das Vermögen des Finanzprodukts wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllen, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Finanzprodukts im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertungsmethode, die in der ESG-Datenbank hinterlegt war und als Teil des Anlageprozesses des Finanzprodukts fortlaufend überwacht wurde.

ESG-Bewertungsmethodik

Dieses Finanzprodukt strebte an, die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgswahrscheinlichkeiten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethodik bewertet wurden. Diese Methodik basierte auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzte, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank beruhte daher zum einen auf Daten und Zahlen und zum anderen auf internen Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigen, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgingen, wie zum Beispiel zukünftig erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten.

Wie nachfolgend näher beschrieben, leistete die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben „A“ bis „F“ kodierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhielten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellte. Wurde die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, war es dem

Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wäre. In diesem Sinne wurde jede Bewertung innerhalb eines Bewertungsansatzes individuell betrachtet und konnte zum Ausschluss eines Emittenten führen.

Die ESG-Datenbank nutzte zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, folgende Bewertungsansätze:

DWS Klima- und Transitionstrisiko-Bewertung

Die DWS Klima- und Transitionstrisiko-Bewertung beurteilte Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitragen, bedeutsamweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet.

Emittenten mit einem hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer „E“-Bewertung) waren auf 5% des Nettovermögens des Finanzprodukts begrenzt.

Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

Emittenten, die aufgrund fehlender Daten nicht in die ESG-Bewertung einbezogen wurden (d. h. einer „M“-Bewertung), waren auf 5% des Nettovermögens des Finanzprodukts begrenzt.

DWS Norm-Bewertung

Die DWS Norm-Bewertung beurteilte das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact, der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüfte zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik.

Emittenten mit einem hohen Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „E“-Bewertung) waren auf 5% des Nettovermögens des Finanzprodukts begrenzt.

Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

DWS Staaten-Bewertung

Die DWS Staaten-Bewertung beurteilte die Bewertung von politischen und bürgerlichen Freiheiten.

Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf politische und bürgerliche Freiheiten (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

DWS ESG-Qualitätsbewertung

Die DWS ESG-Qualitätsbewertung unterschiede zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten. Für Unternehmen ermöglichte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Peer-Group-Vergleich basierend auf einem anbieterübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class Ansatz), zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe setzte sich aus Unternehmen aus dem gleichen Sektor aus der gleichen Region zusammen. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Emittenten erhielten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Emittenten eine schlechtere Bewertung erhielten.

Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlecht bewertet sind (d.h. eine „E“- oder „F“-Bewertung aufweisen), waren als Anlage ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilte die DWS ESG-Qualitätsbewertung die ganzheitliche Regierungsführung unter anderem unter Berücksichtigung der politischen und bürgerlichen Freiheiten.

Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf die Regierungsführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

Darüber hinaus waren Emittenten (sowohl Unternehmen als auch Staaten), die in der DWS ESG-Qualitätsbewertung mit „D“ bewertet wurden, auf 15% des Nettovermögens des Finanzprodukts begrenzt.

Emitenten, die aufgrund fehlender Daten nicht in die ESG-Bewertung einbezogen wurden (d. h. einer „M“-Bewertung), sind auf 5% des Nettovermögens des Finanzprodukts begrenzt.

Beteiligung an umstrittenen Sektoren

Die ESG-Datenbank definierte bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant. Als relevant wurden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betrafen („kontroverse Sektoren“). Als kontroverse Sektoren waren zum Beispiel die Rüstungsindustrie und Tabakwaren definiert. Als relevant wurden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betrafen. Weitere relevante Bereiche waren zum Beispiel der Abbau von Kohle und die kohlebasierte Energiegewinnung.

Emitenten wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielten. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten war, desto besser ist die Bewertung.

Emitenten mit Beteiligungen an Tabakwaren, Rüstungsindustrie, zivilen Schusswaffen, Glücksspielindustrie, Erwachsenenunterhaltungsindustrie, Kernenergie oder Ölstanden (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“, „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

Hinsichtlich einer Beteiligung an Abbau von Kohle und kohlebasierter Energiegewinnung waren Emitenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) als Anlage ausgeschlossen.

Beteiligung an kontroversen Waffen

Die ESG-Datenbank bewertete die Beteiligung eines Unternehmens an kontroversen Waffen. Zu kontroversen Waffen gehörten beispielsweise Antipersonenminen, Streumunition, Waffen aus abgereichertem Uran, Nuklearwaffen, chemische und biologische Waffen. Emitenten wurden nach dem Grad ihrer Beteiligung (Produktion von kontroversen Waffen, Produktion von Bauteilen usw.) bei der Herstellung von kontroversen Waffen unabhängig von dem Gesamtumsatz, den sie daraus erzielten, bewertet.

Emitenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“, „E“- oder „F“-Bewertung) waren als Anlage ausgeschlossen.

In Abweichung zu obigen Ausführungen wurden Anleihen, die potenziell als Anleihen mit zweckgebundener Erlösverwendung in Frage kommen, durch die DWS-Erlösverwendungsprüfung analysiert, wobei ein Schlüsselement die Einhaltung der ICMA Green Bond Principles oder der ICMA Social Bond Principles war. Soweit es in der zugrunde liegenden vertraglichen Dokumentation vereinbart war, sind Anleihen, die der DWS-Erlösverwendungsprüfung entsprachen, auch dann investierbar gewesen, wenn der Emittent der Anleihe die ESG-Bewertungsmethodik nicht vollständig einhielt.

Soweit das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sowie die Corporate Governance-Praktiken auch durch Anlagen in Zielfonds anstrebt, mussten letztere die vorliegenden DWS-Standards in Bezug auf Klima- und Transitionstrisko-Bewertung, Norm-Bewertung und ESG-Qualitätsbewertung (exklusive der Bewertung von staatlichen Emitenten) erfüllen.

Derivate wurden derzeit nicht eingesetzt, um die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Vermögenswerten, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emitenten durften jedoch nur dann für das Finanzprodukt erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Ergänzende liquide Mittel wurden nicht mittels der ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.

Die bewerteten Beteiligungsunternehmen befolgten Praktiken guter Unternehmensführung.

Darüber hinaus hielt die Verwaltungsgesellschaft eine aktive Eigentümerschaft für ein sehr effektives Mittel, um die Unternehmensführung, Richtlinien und Verfahren zu verbessern und auf eine bessere langfristige Leistung der Beteiligungsunternehmen hinzuwirken. Aktive Eigentümerschaft bedeutete, die Position als Anteilseigner zur Einflussnahme auf die Tätigkeiten oder das Verhalten der Beteiligungsunternehmen zu nutzen. Mit den Beteiligungsunternehmen konnte ein konstruktiver Dialog zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Ein Dialog konnte beispielsweise über Emittententreffen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden. Bei Kapitalbeteiligungen war auch eine Interaktion mit dem Unternehmen durch Stimmrechtsausübung (Proxy Voting) oder die Teilnahme an Hauptversammlungen möglich.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieses Finanzprodukt hat keinen Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob es mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

3. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024

3.1 Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	2024 EUR	2023 EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		550.000		550.000	750.000
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		–		–	1.079
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.390.186			12.246.382	
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.600.000			1.600.000	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.557.233			5.642.928	
	7.157.233			7.242.928	
4. Einlagen bei Kreditinstituten	308.277			59.133	
	19.855.696			19.549.522	
			20.405.696		20.299.522
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		1.781.515.826		1.752.880.049	
II. Sonstiges Vermögen	3.766.916			7.016.085	
			1.785.282.742		1.759.896.134
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem Pensionsgeschäft an:					
Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte		498.736		71.984	
II. Sonstige Forderungen	284.871			279.980	
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen					
11.742,50 EUR (Vj.: 5.359,22 EUR)			783.607		351.965
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		701.188		370.114	
II. Andere Vermögensgegenstände	23.107			42.898	
			724.295		413.012
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		302.456		291.356	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	141.863			183.235	
			444.319		474.591
F. Aktive latente Steuern			666		257
Summe der Aktiva			1.807.641.325		1.781.435.481

Passiva

	EUR	2024 EUR	2023 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000		3.000.000
II. Kapitalrücklage	2.000.000		2.000.000
III. Gewinnrücklagen gesetzliche Rücklage	274.496		259.231
IV. Bilanzgewinn davon Gewinnvortrag 7.506.387 EUR (Vj.: 7.261.425 EUR)	7.796.411		7.506.387
		13.070.907	12.765.618
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	7.340.359		6.959.024
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle	128.680		49.624
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	124.220		129.435
		7.593.259	7.138.082
C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Deckungsrückstellung	1.785.151.939		1.759.810.482
II. Übrige pensionsfondstechnische Rückstellungen	129.635		85.652
		1.785.281.574	1.759.896.134
D. Andere Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	140.182		72.086
II. Sonstige Rückstellungen	305.567		322.182
		445.749	394.268
Übertrag		1.806.391.489	1.780.194.103

Fortsetzung	EUR	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag		1.806.391.489	1.780.194.103
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsgeschäft gegenüber:			
Arbeitgebern	1.180.434		589.195
II. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen			280
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen			
– EUR (Vj.: 280 EUR)			
III. Sonstige Verbindlichkeiten	69.402		651.904
davon: aus Steuern			
– EUR (Vj.: – EUR)			
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit			
145 EUR (Vj.: – EUR)			
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen			
47.987 EUR (Vj.: 630.384 EUR)			
		1.249.836	1.241.378
Summe der Passiva		1.807.641.325	1.781.435.481

Bestätigungsvermerk des Verantwortlichen Aktuars:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.I. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Köln, den 31. Januar 2025

Hendrik Germann
Verantwortlicher Aktuar

Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Köln, den 24. März 2025

Gero Tuchan
Treuhänder

3.2. Gewinn– und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	2024 EUR	2023 EUR
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
Gebuchte Beiträge		21.865.357	33.631.002
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	24.744.363		23.328.812
davon: aus verbundenen Unternehmen			
24.323 EUR (Vj.: 16.576 EUR)			
b) Erträge aus Zuschreibungen	–		–
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	35.712		24.013
		24.780.076	23.352.825
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		112.850.858	119.269.393
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge		861.113	273
5. Aufwendungen für Versorgungsfälle			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle	130.013.889		127.687.751
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle	79.056		–53.002
		130.092.945	127.634.749
6. Veränderungen der übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung	–25.722.792		–40.177.143
b) Sonstige pensionsfondstechnische Rückstellungen	–43.983		–7.117
		–25.766.775	–40.184.261
7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen	1.407.981		1.647.265
b) Verwaltungsaufwendungen	1.181.183		1.161.764
		2.589.164	2.809.029
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen,			
Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	365.430		326.784
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	–		10
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5.656		26.609
		371.087	353.403
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		1.523.835	2.464.084
10. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen		5.464	2.986.801
11. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		8.134	–178.833

Fortsetzung	EUR	2024 EUR	2023 EUR
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	1.601.501		1.492.322
2. Sonstige Aufwendungen	1.221.380		875.075
		380.121	617.247
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		388.255	438.414
4. Außerordentliche Aufwendungen	3.960		3.947
5. Außerordentliches Ergebnis		-3.960	-3.947
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-79.416		-176.338
7. Sonstige Steuern	409		-274
		-79.007	-176.612
8. Jahresüberschuss		305.288	257.855
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		7.506.387	7.261.425
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage		-15.264	-12.893
11. Bilanzgewinn		7.796.411	7.506.387

3.3. Anhang

3.3.1 Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Angaben im Geschäftsbericht erfolgen generell auf Euro gerundet. Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB, VAG, AktG und den für Pensionsfondsunternehmen geltenden Sondervorschriften aufgestellt.

Die Bewertung der kurzfristigen Ausleihungen erfolgte zum Nominalwert.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien wurden linear über die Restlaufzeit amortisiert. Bei den Inhaberschuldverschreibungen ohne Endfälligkeit wurde das Agio im Geschäftsjahr über die Zinsbindungsfrist amortisiert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorlag, wandten wir systematische Methoden gemäß IDW RS VFA 2 an. Indizien für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung waren u.a. der Umfang und die Dauer der Wertminderung. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der Abschreibungsbetrag im Rahmen einer Einzelfallprüfung festgelegt. Die Deutschen Pensionsfonds AG hat bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauernden Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings herangezogen. Die stillen Lasten stellten nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB keine voraussichtlich dauernde Wertminderung dar. Daher waren Abschreibungen nicht erforderlich. Die Gesellschaft rechnete aufgrund der Bonität der Emittenten nicht mit Zahlungsausfällen.

Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agiobeträge wurden aktiv abgegrenzt und linear auf die Laufzeit verteilt. Das Verfahren zur Ermittlung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung entsprach demjenigen von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich/abzüglich der kumulierten Amortisation eines Unterschiedsbetrags zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Das Verfahren zur Ermittlung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung entsprach demjenigen von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgte zum Nominalwert.

Bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurden die Investmentanteile mit den Rücknahmepreisen am Bewertungstichtag bewertet. Die Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen wurden gemäß § 341b Abs. 4 HGB mit dem Deckungskapital angesetzt.

Die Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft sowie alle übrigen Forderungen wurden mit den Nominalbeträgen eingestellt.

Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Anwendung des Durchschnittsbewertungsverfahrens angesetzt.

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital werden zum Nennwert angesetzt.

Die Deckungsrückstellung für Verträge mit einer versicherungsförmigen Garantie (fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie im Rentenbezug) ist unter Beachtung der Bestimmungen nach § 341f Abs. 1 Satz 1 HGB und der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) nach einer prospektiven Methode und einzelvertraglich berechnet worden. Bei den verwendeten Rechnungsgrundlagen handelt es sich um die Sterbetafeln DAV 2004 R-B20, also den nun vollständig linear interpolierten Wert zwischen der Deckungsrückstellung auf Basis der Tafel DAV 2004R-Bestand und der auf Basis der Tafel DAV 2004 R-B20, bzw. DAV 2004 R und einem Rechnungszins von 3,25 %, 2,25 % bzw. 0,00 %. Zusätzlich wurde für die Verträge, die nicht der Rechnungszinsgeneration von 0,00 % zugehörig sind, eine Zinszusatzreserve auf Basis eines

Referenzzinses von 1,57 % gestellt. Für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie in der Aufschubzeit stellt das Guthaben mit konventioneller und fondsgebundener Komponente einen reinen Anspargang ohne Biometrie dar. Die Verzinsung des konventionellen Guthabens erfolgt mit einem Rechnungszins von 3,25 %, 2,75 % bzw. 2,25 %. Für den fondsgebundenen Teil der Pensionspläne erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung gemäß § 341f Abs.1 Satz 2 HGB und der PFAV nach einer retrospektiven Methode.

Die Rechnungszinsen für das Feststellungsverfahren für die Zusagen ohne versicherungsförmige Garantien vor Beginn des Rentenbezugs bestimmen sich gemäß den im Bestand befindlichen Vermögenswerten unter Berücksichtigung von angemessenen Sicherheitsspannen.

Die Deckungsrückstellung enthält auch die Verwaltungskostenrückstellung für die beitragsfreie Zeit.

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde gemäß den Bestimmungen des § 15 RechPensV einzelvertraglich und retrospektiv berechnet.

Das sonstige Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern beinhaltet kurzfristig eingegangene Beiträge sowie Forderungen zu nicht-versicherungsförmigen Pensionsplänen, die zum Bilanzstichtag noch nicht für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern angelegt werden konnten.

Die unter dem Posten „C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern“ ausgewiesene Deckungsrückstellung zu nicht-versicherungsförmigen Pensionsplänen wurde mit modifizierten bzw. den Original-Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinses für den Pensionsplan 8 von 3,40 % bzw. 3,70 %, für den Pensionsplan 8 mit Rückdeckungsversicherung von 0,90 %, 1,25 %, 1,75 % bzw. 2,25 %, für den Pensionsplan 9 von 3,20 %, 3,50 % bzw. 4,30 % und für den Pensionsplan 11 von 3,20 %, 3,70 %, 4,20 % bzw. 4,80 % berechnet.

Der Wert der „Pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern“ entspricht im Wesentlichen den Zeitwerten der korrespondierenden Aktiva.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Vorstehend nicht einzeln aufgeführte Aktiva und Passiva wurden mit dem Nominalwert bzw. Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Zurich Gruppe Deutschland bildet eine Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs.1 MinStG mit der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) als Gruppenträgerin. Die DPAG ist Teil dieser Mindeststeuergruppe. Die Gruppenträgerin schuldet die Mindeststeuer und ist verpflichtet, die entsprechende Steuererklärung in Deutschland einzureichen. Auf Grundlage der bisherigen Datenanalysen geht die Zurich Gruppe Deutschland nicht davon aus, dass auf Ebene der in Deutschland ansässigen Geschäftseinheiten eine Mindeststeuer anfällt.

3.3.2 Angaben zur Bilanz

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Kapitalanlagen vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Aktivposten	Anfangsbestand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR
A. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	750.000	-
2. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.079	390.549
3. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.246.382	714.737
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.600.000	-
b) Schulscheinforderungen und Darlehen	5.642.927	4.163
5. Einlagen bei Kreditinstituten	59.133	249.144
Summe	20.299.521	1.358.593

Kapitalanlagearten	Anfangsbestand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR
B.I. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.743.088.594	93.105.305
2. Versicherungsverträge bei Lebensversicherungsunternehmen	9.791.456	912.517
Summe	1.752.880.049	94.017.822

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
–	200.000	–	–	550.000
–	391.628	–	–	–
–	570.932	–	–	12.390.187
–	–	–	–	1.600.000
–	89.858	–	–	5.557.233
–	–	–	–	308.277
–	1.252.418	–	–	20.405.696

Umbuchungen	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte 31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
–	175.323.785	112.706.443	861.831	1.772.714.725
–	1.385.283	144.415	662.003	8.801.102
–	176.709.068	112.850.858	1.523.835	1.781.515.826

Zeitwert der Kapitalanlagen	Bilanzwerte	Zeitwerte	Bilanzwerte	Zeitwerte
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	550	550	750	750
Investmentanteile	–	–	1	1
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.390	11.724	12.246	11.563
Namensschuldverschreibungen	1.600	1.704	1.600	1.740
Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.557	4.823	5.643	4.870
Einlagen bei Kreditinstituten	308	308	59	59
Summe	20.406	19.110	20.300	18.984
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert		-1.296		-1.316

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse am Stichtag ermittelt.

Die Zeitwertermittlung für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität nach einem finanziell-mathematischen Bewertungsverfahren.

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten und kurzfristigen Ausleihungen wurde als Zeitwert der Buchwert herangezogen.

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 20,5 Mio. EUR (Vorjahr: 20,5 Mio. EUR). Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 19,1 Mio. EUR (Vorjahr: 19,0 Mio. EUR), sodass sich ein negativer Saldo in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) ergab.

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen entsprechend § 36 RechPensV i. V. m. § 54 und § 56 RechVersV betrug 16,5 Mio. EUR (Vorjahr: 16,4 Mio. EUR).

Der Zeitwert der zum Nennwert ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen entsprechend § 54 und § 56 RechVersV betrug 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR).

Die Buchwerte der Inhaberschuldverschreibungen, die wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB bilanziert wurden, betrugen 12,4 Mio. EUR (Vorjahr: 12,3 Mio. EUR).

Für die zu den Kapitalanlagen gehörenden Finanzinstrumente, für welche die Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben ist, betrug der Buchwert 13,1 Mio. EUR (Vorjahr: 13,7 Mio. EUR); der Zeitwert betrug 11,1 Mio. EUR (Vorjahr: 11,6 Mio. EUR). Die Abschreibung ist unterblieben, da die Wertminderungen nicht als dauernd eingeschätzt wurden. Wir erachten die Wertminderung als zinsinduziert und nicht bonitätsinduziert.

Dadurch waren im laufenden Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR) nicht erforderlich.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2024 EUR	Anteileinheiten	Wert je
			Anteileinheit Stück	Anteileinheit EUR
DEAM-Fonds DBV 1 Spezialfonds		83.291.599,41	429.448,824	193,95
DEAM-Fonds Deutsche GPF Spezialfonds		560.458.810,15	45.528.741,686	12,31
DEAM-Fonds DPAG1 Spezialfonds		186.865.896,94	13.924.433,453	13,42
DEAM-Fonds RKM 1 Spezialfonds		57.331.916,58	4.801.668,055	11,94
DEAM-Fonds SGPF Spezialfonds		444.797.076,44	33.747.881,369	13,18
DWS ESG Akkumula LC		1.287.089,30	593,591	2.168,31
DWS ESG Dynamic Opportunities LC		6.426,17	103,000	62,39
DWS ESG Investa LD		168.268,37	801,431	209,96
DWS ESG Top World - EUR DIS		113.587,21	578,140	196,47
DWS Euro Bond Fund LD		1.387.865,59	89.251,806	15,55
DWS Eurorenta - EUR DIS		65.337,90	1.360,356	48,03
DWS Global Growth LD		460.078,82	1.815,838	253,37
DWS Strategic ESG Allocation Balance - NC EUR ACC		79.925.155,88	608.582,623	131,33
DWS Strategic ESG Allocation Defensive - LC EUR ACC		50.320.893,83	437.877,600	114,92
DWS Strategic ESG Allocation Dynamic - LC EUR ACC		46.181.179,61	291.861,086	158,23
DWS Top Europe LD		435.501,55	2.261,993	192,53
DWS Top Portfolio Offensiv LC		10.577,28	112,000	94,44
DWS Vermögensbildungsfonds I LD		1.545.844,56	4.882,180	316,63
DWS-Fonds ZDV EVO		171.687.525,70	16.382.397,491	10,48
grundbesitz europa RC		6.930,42	189,356	36,60
ZDV Alternatives S.C.A., SICAV-RAIF		37.356.034,53	5.217.323,258	7,16
ZDV Immo Fonds		49.011.369,31	3.525.997,792	13,90
Versicherungsverträge bei Lebensversicherungsunternehmen		8.800.860,59		
davon: aus verbundenen Unternehmen: 7.539.164,95 EUR				
Summe		1.781.515.826,14		

Sonstiges Vermögen	Bei diesem Posten handelt es sich um Forderungen aus Vorauszahlungen auf Pensionsfondsleistungen, noch nicht angelegten Beiträgen sowie um Beitragsforderungen zur Anlage auf Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Darüber hinaus sind in diesem Posten Forderungen aus Unterdeckungen des Sicherungsvermögens in Höhe von 676,3 Tsd. EUR gegenüber Trägerunternehmen enthalten.
---------------------------	---

Sonstige Vermögensgegenstände In diesem Posten befinden sich ausschließlich vorausgezahlte Versorgungsfälle.
- andere -

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten – aktive –		2024 EUR	2023 EUR
Unterschiedsbetrag:			
Agio aus Namensschuldverschreibungen		141.863	183.235

Aktive latente Steuern	Der Bestand an aktiven latenten Steuern resultiert aus steuerlichen Bewertungsunterschieden bei der Abzinsung auf Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Der Bewertung ist ein Steuersatz von 32,50 % zugrunde gelegt worden.
-------------------------------	---

Eigenkapital	01.01.2024 EUR	Veränderung 2024	31.12.2024 EUR
I. Eingefordertes Kapital Gezeichnetes Kapital	3.000.000	-	3.000.000
II. Kapitalrücklage	2.000.000	-	2.000.000
III. Gewinnrücklagen gesetzliche Rücklage	259.231	15.264	274.496
IV. Bilanzgewinn	7.506.387	290.024	7.796.411
	12.765.618	305.288	13.070.907

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 3 Mio. auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1 EUR je Stückaktie. Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um eine Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Die Anteile unserer Gesellschaft werden zu 74,9 % von der DEUTSCHER HEROLD AG, Köln, und zu 25,1 % von der DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main, gehalten.

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung – erfolgsabhängig –		2024 EUR	2023 EUR
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs		129.435	132.637
Entnahme im Geschäftsjahr		5.215	3.203
Zuführung im Geschäftsjahr		0	0
Stand am Ende des Geschäftsjahrs		124.220	129.435

Hiervon sind für bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile 3.496 EUR festgelegt. Darüber hinaus sind für später fällig werdende Schlussüberschussanteile 56.602 EUR gebunden.

**Pensionsfondstechnische
Rückstellungen entsprechend
dem Vermögen für Rechnung
und Risiko von Arbeitnehmern
und Arbeitgebern**

Die in diesem Posten ausgewiesene Deckungsrückstellung enthält als mindestens zu bildende Deckungsrückstellung gemäß der aufgrund des § 240 VAG erlassenen Vorschrift 1.258 Mio. EUR.

Andere Rückstellungen	2024 EUR	2023 EUR
Steuerrückstellungen	140.182	72.086

Die Steuerrückstellung betrifft die Gewerbesteuer für die Jahre 2023 und 2024.

Andere Rückstellungen - sonstige -	2024 EUR	2023 EUR
Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung Jahresabschluss	121.000	107.400
BaFin und GDV-Gebühren	30.751	75.948
Kosten für Dienstleister und Berater	141.028	125.234
Übrige Posten	12.788	13.600
	305.567	322.182

3.3.3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Bruttobeiträge	Selbst abgeschlossenes Pensionsgeschäft	2024 EUR	2023 EUR
1. gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach:			
a) laufenden Beiträgen	268.343	279.886	
b) Einmalbeiträgen	21.597.014	33.351.116	
2. gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen			
a) ohne Gewinnbeteiligung	21.594.466	33.350.683	
b) mit Gewinnbeteiligung	270.891	280.320	
3. gebuchte Bruttobeiträge aus:			
a) beitragsbezogenen Pensionsplänen	270.891	280.320	
b) leistungsbezogenen Pensionsplänen	21.594.466	33.350.683	

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Pensionsfondsgeschäfts stammen aus dem Inland.

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen		2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus Kapitalanlagen (Aktivposten A.)		408.671	390.095
Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.)		24.371.405	22.962.730
Erträge aus Kapitalanlagen		24.780.076	23.352.825
Aufwendungen für Kapitalanlagen (Aktivposten A.)		13.763	36.632
Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.)		357.323	316.771
Aufwendungen für Kapitalanlagen		371.087	353.403
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen		24.408.989	22.999.422

Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		2024 EUR	2023 EUR
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		112.850.858	119.269.393
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		1.523.835	2.464.084

Die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen spiegeln die Marktwertentwicklung der zum Zeitwert bewerteten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wider.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2024 EUR	2023 EUR
c) Provisionen jeglicher Art der Vertreter	631.436	717.342
d) Sonstige Bezüge der Vertreter	–	–
e) Löhne und Gehälter	–	–
f) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	–	–
g) Aufwendungen für Altersversorgung	–	–
Aufwendungen insgesamt	631.436	717.342

Weitere hier nicht genannte Aufwendungen für die Zurverfügungstellung von Personal und Sachmitteln wurden der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) im Rahmen bestehender Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge erstattet.

Honorar des Abschlussprüfers	2024 EUR	2023 EUR
Abschlussprüfungsleistungen (davon für Vorjahr: 7.981 EUR)	49.441	32.700
Andere Bestätigungsleistungen	–	–
Steuerberatungsleistungen	–	–
Sonstige Leistungen	–	–
Gesamthonorar	49.441	32.700

Außerordentliches Ergebnis Im Geschäftsjahr entstanden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 3.959 EUR (Vj.: 3.947 EUR) aus der Inanspruchnahme der Restrukturierungsprogramme ZKC Frankfurt und Projekt Gutenberg.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen die Körperschaft- und Gewerbesteuer der laufenden Geschäftstätigkeit und Vorjahre.

3.3.4. Allgemeine Angaben

3.3.4.1. Identifikation der Gesellschaft

Deutscher Pensionsfonds AG, Deutzer Allee 1, 50679 Köln

Sitz der Gesellschaft: Köln; Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 101097

3.3.4.2. Organe

Die Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 1 und 2 aufgeführt.

3.3.4.3. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands, gewährte Kredite

Die Mitglieder des Vorstands sind im Geschäftsjahr von Konzernunternehmen und nicht-verbundenen Unternehmen vergütet worden. Nur in dem Umfang, in dem sie für die Gesellschaft tätig geworden sind, ist es im Rahmen der allgemeinen Konzernumlage zu einer Belastung unserer Gesellschaft gekommen.

Im Geschäftsjahr wurden an ehemalige Vorstände und deren Hinterbliebene keine Vergütungen gezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Vergütungen.

Es bestehen keine Kredite an Vorstände und Mitglieder des Aufsichtsrats.

3.3.4.4. Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiter angestellt.

3.3.4.5. Verbundene Unternehmen und Konzernzugehörigkeit

Die DEUTSCHER HEROLD AG, Köln, hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mit Mehrheit unmittelbar am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt ist. Die

Die DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main, hat uns gemäß § 20 Abs. 3 AktG mitgeteilt, dass sie mit mehr als dem vierten Teil am Grundkapital unserer Gesellschaft unmittelbar beteiligt ist.

Die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, die DB Beteiligungs-Holding GmbH, Frankfurt am Main und die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, haben uns gemäß § 20 Absatz 1 AktG mitgeteilt, dass ihnen jeweils mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft gehört.

Die Deutscher Pensionsfonds AG gehört unmittelbar mehrheitlich der DEUTSCHER HEROLD AG. Die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, hält mittelbar eine mehrheitliche Beteiligung an unserer Gesellschaft. Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, und die Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, halten ebenfalls jeweils mittelbar eine mehrheitliche Beteiligung an unserer Gesellschaft.

Der Jahresabschluss der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch die Deutscher Pensionsfonds AG gehört, werden in den Konzernabschluss der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, einbezogen. Es handelt sich hierbei um den kleinsten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist.

Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, wird einschließlich ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch unsere Gesellschaft gehört, in den Konzernabschluss der Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, einbezogen; es handelt sich dabei um den größten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist.

Der Konzernabschluss der Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Beide Konzernabschlüsse sind erhältlich bei der Zurich Insurance Group Ltd., Mythenquai 2, CH-8022 Zürich.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

3.3.4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige aus der Bilanz nicht ersichtliche finanzielle Verpflichtungen liegen nicht vor. Sonstige Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln, aus Bürgschaften oder Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

3.3.4.7. Vorgänge nach Geschäftsjahresschluss

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

3.3.4.8. Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn 2024 in Höhe von 7.796.411 EUR wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung	=	7.796.411 EUR
Bilanzgewinn 2024	=	7.796.411 EUR

Köln, den 24. März 2025

Der Vorstand

Dr. Katzur

Régnier

Dr. Wagener

4. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▶ vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- ▶ den Bericht des Aufsichtsrats
- ▶ den Fünf-Jahresüberblick sowie
- ▶ den Abschnitt Zurich Gruppe – Gesellschaftsstruktur und Kennzahlen,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 28. März 2025

EY GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt

Wirtschaftsprüfer

Offizier

Wirtschaftsprüfer

5. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsysteem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden in zwei ordentlichen Aufsichtsratssitzungen erörtert. Dabei hat der Vorstand über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den Vorstand der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende haben in Einzelgesprächen mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen sowie die tagesaktuelle Lage und die Entwicklung der Gesellschaft behandelt.

Schwerpunkte der Beratung waren die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft, die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems sowie vertriebliche Maßnahmen einschließlich Kooperationen.

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

In der Bilanzsitzung hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat den vom Vorstand nach § 312 des Aktiengesetzes aufgestellten Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und

2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der entsprechende Bericht des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt und von diesen geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich der Beurteilung des Abschlussprüfers an. In der Bilanzsitzung war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Abhängigkeitsberichts anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht zu erheben.

In der Bilanzsitzung war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist. Er schließt sich dem Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Köln, im Juni 2025

Der Aufsichtsrat

Bohnhoff

Vorsitzender

Vollmer-Weiß

Christmann

6. Überschussanteilsätze 2025

Es erfolgt keine laufende Überschussbeteiligung im Jahr 2025. Schlussüberschussbeteiligung wird gemäß den aufgeführten Überschussanteilssätzen gewährt.

Auf nicht aufgeführte Überschusskomponenten erfolgt im Jahr 2025 keine Zuteilung.

1 Überschussanteilsätze vor Rentenbeginn

1.1 PENSIONSPLAN NR. 4 (2004) BZW. 7 (AB 2005)

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.456

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.456

Schlussüberschussanteil bei Übergang in den Rentenbezug im Jahr 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf im Jahr 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

für den Garantie-Schlussüberschuss

in den Jahren 2004 bis 2014	0,40 %
im Jahr 2015	0,15 %

und für den Fonds-Schlussüberschuss

in den Jahren 2004 bis 2014	0,35 %
-----------------------------	--------

Eine Erhöhung des Schlussüberschusses entfällt in den Vertragsjahren, in denen der im betreffenden Jahr gezahlte Beitrag unter 180 EUR liegt.

1.2 PENSIONSPLAN NR. 3 (2001–2003)

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.454

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.454

Schlussüberschussanteil bei Übergang in den Rentenbezug im Jahr 2025 sowie vor Rentenbeginn anteilig bei Tod bzw. Rückkauf im Jahr 2025, zusammengesetzt aus Beträgen in % des Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung

für den Garantie-Schlussüberschuss

im Jahr 2002	0,20 %
im Jahr 2003	0,25 %
in den Jahren 2004 bis 2013	0,40 %
im Jahr 2014	0,15 %

und für den Fonds-Schlussüberschuss

im Jahr 2002	0,30 %
in den Jahren 2003 bis 2014	0,35 %

Eine Erhöhung des Schlussüberschusses entfällt in den Vertragsjahren, in denen der im betreffenden Jahr gezahlte Beitrag unter 180 EUR liegt.

2 Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn

2.1 PENSIONSPLAN NR. 3, 4, 7 UND 10

Rechnungsgrundlagen DAV 1994 R und 3,25 %

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

Bonusrente	0,00 %
------------	--------

Bonus-PLUS-Rente	0,00 %
------------------	--------

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

Bonus-PLUS-Rente	0,00 %
------------------	--------

Rechnungsgrundlagen DAV 1994 R und 2,75 %, DAV 2004 R und 2,75 %, DAV 2004 R und 2,25 % sowie DAV 2004 R und 0,00 %

Es gilt für das im Jahr 2025 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente

Bonusrente	0,00 %
------------	--------

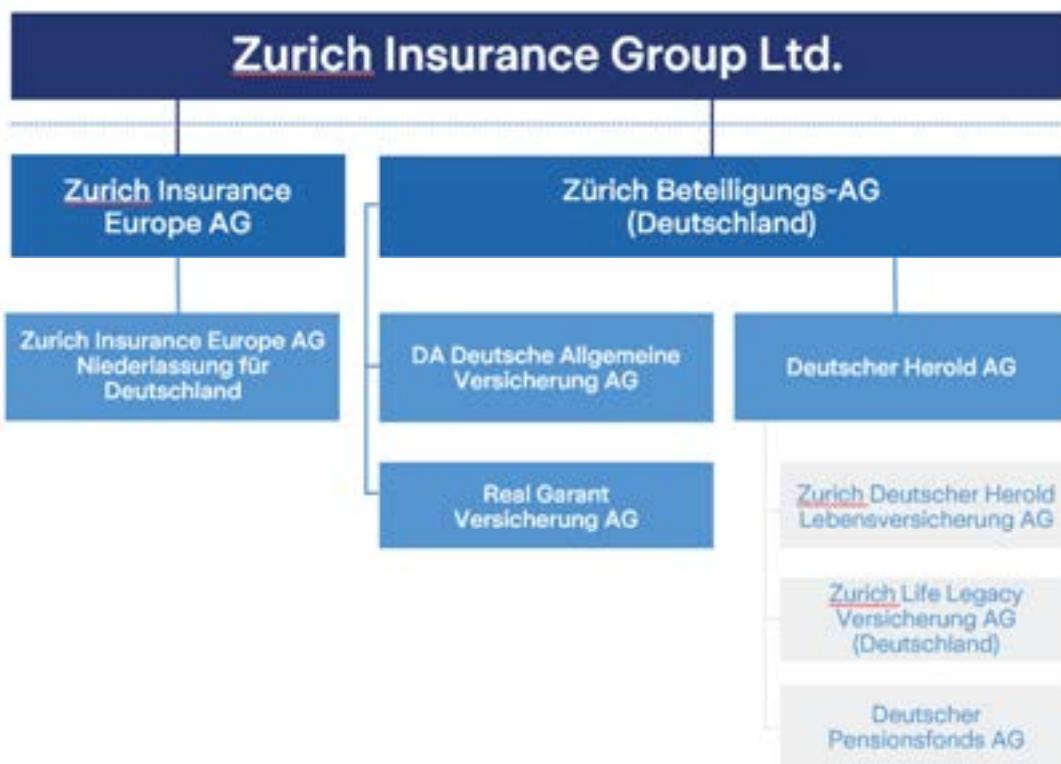
Bonus-PLUS-Rente	0,00 %
------------------	--------

Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente

Bonus-PLUS-Rente	0,00 %
------------------	--------

Es werden für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr weiterhin die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

7. Zurich Gruppe - Gesellschaftsstruktur



Kennzahlen Zurich Gruppe Deutschland

	2023 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR	Veränderung in Prozent
Versicherungsbeiträge (nach IFRS 17)	5.828	5.878	0,9 %
– Gebuchte Brutto-Beiträge Nicht-Leben	2.869	3.138	9,4 %
– Gebuchte Brutto-Beiträge Leben	2.959	2.740	-7,4 %
Neugeschäft Leben in APE*	268	269	0,3 %
Kapitalanlagen (inkl. FLV)	51.295	52.666	2,7 %
Combined Ratio Nicht-Leben	99,5 %	104,4 %	4,9%-Pkt.
Business Operating Profit (BOP) nach IFRS 17**	254	344	35,3 %
Anzahl der Mitarbeiter (31.12.)	4.919	4579	-6,9 %

*) Annual Premium Equivalent (Neugeschäft laufende Beiträge plus 10 % der Einmalbeiträge)

**) Zurich-interne Leistungskennzahl für den Betriebsgewinn, vor Steuern und bereinigt um nicht-operative Kenngrößen (insb. Finanzmarktvolatilität und außerordentlich Ergebniskomponenten)

Impressum

Herausgeber:
Zurich Gruppe Deutschland
Deutzer Allee 1
50679 Köln

Telefon 0221/7715-0
www.zurich.de

Deutscher Pensionsfonds
Aktiengesellschaft

Sitz der Gesellschaft:
Köln

Handelsregister: Amtsgericht
Köln

HRB 101097